

# zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN  
SACHSEN-ANHALT



THEMA S. 6

## HALBZEIT IM LANDTAG

*Gesundheitspolitiker der Landtagsfraktionen ziehen Bilanz*

**i** 25 Jahre Straße  
der Romanik:  
**Kirche St. Johannis  
in Wernigerode**



# DESSAUER ABEND

## DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Interdisziplinäre Gespräche

ON TOUR  
IN DER ALTMARK

Die Veranstaltungsreihe der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt geht wieder „on tour“:

**Mittwoch, 17. Oktober 2018 in Gardelegen**

Inspiriert von der reichen Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts, soll der Dialog von Zahnärzten mit Künstlern, Wissenschaftlern und Politikern aus Sachsen-Anhalt initiiert werden.

Der Blick über den Tellerrand der eigenen Profession kann die Augen öffnen für die Weltsicht des Nachbarn, kann eigene Probleme relativieren, kann Anregungen vermitteln für das eigene Sein – dieses Mal mit einem Besuch im Gefechtsübungszentrum Heer auf dem Truppenübungsplatz Altmark.

Wir freuen uns auf Sie!

Bitte per Fax (0391 73939-20) oder Post (PF 3951, 39014 Magdeburg) an die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt schicken!

– ANMELDUNG –

DESSAUER ABEND  
DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Führung und Gespräch mit  
Stabsarzt Anne Schmidt (Zahnärztin),  
**am 17. Oktober 2018 ab 18.30 Uhr**

auf dem Truppenübungsplatz Altmark,  
Salchauer Chaussee 1  
39638 Gardelegen/OT Letzlingen

18.30 Uhr: Führung, Gespräch und Vorstellung  
Gefechtsübungszentrum Heer

Ich komme gerne!

Name/Anschrift:

Personenzahl:

---

---

Zu Gast beim  
**DESSAUER ABEND**

### STABSARZT ANNE SCHMIDT



Stabsarzt **Anne Schmidt** wurde im August 1991 im Westerwaldkreis im nördlichen Rheinland/Pfalz geboren. Nach dem Abitur, das sie in Koblenz ablegte, trat Anne Schmidt im Juli 2010 der Bundeswehr bei und begann mit der Grundausbildung als angehende

Zahnärztin im Sanitätslehrregiment in Feldkirchen. Im selben Jahr begann die heute 27-Jährige ihr Studium der Zahnmedizin an der Charité Universitätsmedizin in Berlin und schloss dieses im Juli 2016 erfolgreich mit der Approbation ab. Anschließend absolvierte Anne Schmidt noch eine postuniversitäre Ausbildung an der Sanitätsakademie der Bundeswehr in München. Seit Oktober 2017 ist sie Leiterin der Zahnarztgruppe auf dem Truppenübungsplatz Altmark. Ein erster Auslandseinsatz ist Anfang 2019 geplant.



## EINLADUNG

Dessauer Abend geht „on tour“: Dieses Mal auf den  
Truppenübungsplatz Altmark ..... S. 2

## HISTORISCHES

Der kranke Luther, Teil 2 ..... S. 4

## EDITORIAL

Und wieder ein Gesetz ..... S. 5

## BERUFSSTÄNDISCHES

Halbzeit im Landtag/Sommerinterview mit Gesundheits-  
politikern der im Landtag vertretenen Fraktionen..... S. 6  
Menschen mit Handicap/Aktion des Gesundheitsdienstes  
zum Tag der Zahngesundheit.....S. 13  
70 Jahre Freiheit im wissenschaftlichen Dialog/  
GZMK feiert 70-jähriges Bestehen.....S. 14  
Unser Land hat Biss/Aktion von ZÄK und KZV .....S. 18

## KOLLEGEN

Joachim Knapik: Vorsitzender der Kreisstelle  
Merseburg.....S. 20



## FORTBILDUNGSINSTITUT E. REICHENBACH

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte.....S. 21  
Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen .....S. 24  
Programm der 26. Fortbildungstage Wernigerode.....S. 28

## BÜCHERSCHRANK

Spezielle OP-Verfahren authentisch dargestellt/Klassiker  
für Chirurgen erscheint in deutscher Fassung.....S. 32  
Amüsant, Lehrreich, Visuell anregend: Das Buch „Mut zur  
Lücke“ vorgestellt .....S. 33

## MITTEILUNGEN DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Curriculum Niederlassung.....S. 35  
ZÄK-Fachexkursion nach Japan  
Zahnärzte-Treff im Reichenbach-Institut .....S. 36

## MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Hinweise der Abteilung Abrechnung.....S. 37  
ZäPP! Jeder Teilnehmer zählt.....S. 38

Abteilung Recht/ Wichtige Gerichtsentscheidungen .....S. 41

## SEMINARPROGRAMM DER KZV SACHSEN-ANHALT

Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt..... S. 44

## SACHSEN-ANHALT

Zum Titelbild: Kirche St. Johannis in Wernigerode.....S. 46  
Termine/Service.....S. 47

## MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Schöne neue Technikwelt.....S. 49



Kirche St. Johannis in Wernigerode

Titelbild: Fredi Fröschki

# DER KRANKE LUTHER

## Einblicke in das Leben und Leiden des Reformators Martin Luther, Teil 2

Luthers permanente Anspannung in dieser Zeit und die Leipziger Disputation mit Dr. Johannes Eck 1519, die den Bruch mit der Papstkirche besiegelte, erschöpften bis 1519 den Reformator zunehmend. Am 15.6.1520 erreichte Martin Luther die Bannandrohungsbulle aus Rom. Schließlich erfolgte durch die Bannbulle 1521 Luthers Exkommunikation. Kaiser Karl V. schickte Luther am 6.3.1521 die Vorladung zum Reichstag in Worms. Bis zum Reichstag in Worms 1521 waren Luthers gesundheitliche Probleme erträglich. Das änderte sich jetzt. Schon auf dem Hinweg zwang ihn eine „gählige und heftige Erkrankung“ (14) zu einer Zwangspause. Nach Aderlass und Heilwasseranwendung in Eisenach konnte Luther die Reise fortsetzen. Als er am 16.4.1521 in Begleitung von 100 Berittenen in Worms eintraf, wurde er von Obstipation und Herz-Kreislaufbeschwerden geplagt.

Am 17.4. zum Widerruf aufgefordert, bat Luther um einen Tag Bedenkzeit, was ausschließlich gesundheitliche Gründe gehabt habe. Es war die erste Situation, in der der Gesundheitszustand des Reformators auf sein Wirken durchschlug (3, 13, 14). Martin Luther war praktisch für vogelfrei erklärt worden. Bei der „gähligen“ Krankheit handelte es sich wahrscheinlich um den später, im Jahre 1912, von Ludwig Roemheld beschriebenen gastro-kardialen Symptomenkomplex (14). Luther hat bis an sein Lebensende daran gelitten. Der Erfolg der Aderlassbehandlung in Eisenach könnte ex juvenibus als Hinweis auf das Vorliegen einer arteriellen Hypertonie bei Luther gedeutet werden (14). Bekanntlich wurde der Reformator auf dem Rückweg von Worms durch Beauftragte des Kurfürsten Friedrich des Weisen entführt und zehn Monate lang auf der Wartburg als „Junker Jörg“ versteckt. Hier übersetzte er das Neue Testament, litt aber unter der „Einöde“ und „Wüstenei“. Zweifel an seinem reformerischen Werk, das die jahrhundertealte Ordnung der Katholischen Kirche umstieß, überfielen ihn. Optische und akustische Halluzinationen ließen ihn Gespenster und den Teufel sehen, wie die Legende vom Wurf mit dem Tintenfaß versinnbildlicht (14). Über seine Obstipation, die Hä-

morrhoiden und vermutliche Analfissuren schrieb Martin Luther am 12.5.1521 an Philipp Melanchthon: „Mein Stuhl ist so hart, dass ich gezwungen werde, ihn mit großer Kraft bis zum Schweißausbruch herauszustoßen. Je länger ich es aufschiebe, desto mehr verhärtet er sich. Gestern habe ich nach vier Tagen einmal ausgeschieden, dadurch die ganze Nacht weder geschlafen, noch habe ich bis jetzt Ruhe. Bete – bitte – für mich. Denn dieses Übel wird unerträglich, wenn es so weitergeht, wie es angefangen hat.“

Luthers riskantes Vorhaben, von der Wartburg aus einen Arzt in Erfurt zu konsultieren, konnte durch die Übersendung von Medikamenten aus Wittenberg verhindert werden. Bewegungsmangel und ballaststoffarme hochkalorische Ernährung auf der Wartburg begünstigten Luthers Obstipation, Alkoholenuss förderte das Hämorrhoidalleiden. Luther sprach dem Bier und leichten Weinen zu (14). Sein Trinkverhalten, das damals nicht ungewöhnlich war, könnte man heute als Beta- bis Gammatrinken nach Jellinek einordnen. Kaiser Karl IV., der dafür bekannt war, dass er angeblich wenig trank, ließ sich mittags drei Flaschen Wein schmecken und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg trank einen Liter Wein auf einen Zug aus (14). Luther meinte, man müsse einem jeden Land seine Gebrechen zugute halten: „Die Behmen fressen, die Wenden (Slawen) stelen, die Deutschen sauffen getrost (tüchtig).“ Martin Luther, der auf seinen guten Ruf bedacht war, fragte angeblich den Kardinal Vergerius, „ob es wahr sei, dass man in Rom gesagt habe, die Reformation sei im Rausch erzeugt und das Werk eines besoffenen Deutschen“ (14). Am Bier schätzte Luther die Förderung des Nachtschlafes und leichter Morgenstühle sowie seine diuresefördernde Wirkung (13, 14).

// Prof. Dr. med. habil. Hans-Dieter Göring Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie/Immunologisches Zentrum des Städtischen Klinikums Dessau. Aus *Ärzteblatt* 10/2017, Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt



Fortsetzung folgt

# UND WIEDER EIN GESETZ

*Liebe Kolleginnen und Kollegen, mitten in die Sommerpause präsentierte der neue Gesundheitsminister Jens Spahn mit seinem Referentenentwurf zum „Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) einen umfangreichen Strauß von Maßnahmen für die ambulante (zahn-)ärztliche Versorgung. Inklusive „Digitalisierung im Gesundheitswesen“, dem Lieblingsthema der Politik, sollen unter dem blumigen Titel vier Themenkomplexe die ambulante Behandlung für gesetzlich-versicherte Patienten verbessern.*

Die Verkürzung der Terminwartezeiten für GKV-Versicherte (Stichwort Gleichbehandlung von Privat- und gesetzlich Versicherten), die Verbesserung der Versorgung in strukturschwachen Gebieten oder die Verbesserung von Leistungsansprüchen der GKV-Versicherten sind Forderungen aus dem Koalitionsvertrag, die Spahn getreu seinem Motto: „Entweder gestalten oder erleiden. Ich bin fürs Gestalten!“, konsequent abarbeitet. Werden am Ende dabei wieder die (Zahn-)Ärzte wie bei vielen Gesetzen zuvor die „Erleidenden“ sein, die die Umsetzung zu stemmen haben? Mit der Beendigung der Degression (forderte im Frühjahr auch die VV unserer KZV), der Mehrkostenregelung bei Kfo-Leistungen oder der Erhöhung der Festzuschüsse für Zahnersatz, werden durchaus langjährige Forderungen in unserem Sinne positiv aufgenommen. Doch das Licht wirft auch einen großen Schatten, denn die Anhebung der Mindestwochenarbeitszeit auf 25 Stunden, zu schaffende extrabudgetäre Vergütungsanreize (Wo soll das Geld dafür herkommen?) oder die Erleichterung der Einrichtung KV-eigener Versorgungsstrukturen bedeuten erhebliche Eingriffe in die freiberufliche Berufsausübung innerhalb bewährter Praxisformen. Wenn auch nicht explizit erwähnt, würden diese Maßnahmen auch für den zahnärztlichen Bereich gelten. Dem interessierten Leser sei an dieser Stelle eine sehr gute Zusammenfassung des Referentenentwurfes auf „zm-online.de“ vom 24.07.18 empfohlen.

Richtig finster wird es aus meiner Sicht aber wiederum beim Thema MVZ. Statt die wohlbegründete Forderung des Berufsstandes umzusetzen und die Gründung arztgruppengleicher



**Dr. Carsten Hünecke**

MVZ für den zahnärztlichen Bereich gesetzlich auszuschließen sowie bewährte Praxisstrukturen zu stärken, sollen im Gegenteil mit dem TSVG nur „Rechtsunsicherheiten“ beseitigt werden. Lediglich Erbringer nichtärztlicher Dialyseleistungen dürften zum Schutz vor Fremdinvestoren nur noch fachbezogene MVZ gründen. Kommunale MVZ, bisher oft an den Haftungsvoraussetzungen gescheitert, soll die Gründung weiter erleichtert werden. Diese Korrekturen verhindern nicht im Geringsten die stark kritisierten von Finanzinvestoren initiierten überregionalen zahnärztlichen Praxisketten und MVZ. Das ist für mich klarer Ausdruck des vollkommen unakzeptablen politischen Willens im BMG, denn sowohl der Minister als auch die zuständigen Referenten und Abteilungsleiter wurden unter anderem in Gesprächen mit BZÄK und KZBV bestens informiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben in der Barometerumfrage der Juliausgabe mehrheitlich geäußert, dass in Zukunft neben den traditionellen Einzel- und Gemeinschaftspraxen auch Großpraxen (und MVZ) die zahnärztliche Versorgung sicherstellen werden. Das ist auch meine Meinung, wenngleich es des MVZ heutigen Rechts dazu nicht bedarf. Der Berufsstand muss angesichts der klaren politischen Signale in den kommenden Wochen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens gestaltend wirksam werden, um im Bild des Ministers zu bleiben. Dazu wird die alleinige Forderung nach Ausschluss arztgruppengleicher zahnärztlicher MVZ nicht genügen. Es bedarf eines „Plan B“, um in der politischen Debatte akzeptiert zu werden. Ich bin zuversichtlich, dass es dafür wiederum eine breite gemeinsame Positionierung von BZÄK, KZBV und FVDZ geben wird.

Ihr

**Dr. Carsten Hünecke**

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

# HALBZEIT IM LANDTAG

Gesundheitspolitiker der im Landesparlament vertretenen Fraktionen ziehen Bilanz

Foto: Landtag Sachsen-Anhalt

Es ist Halbzeit im Landtag! Seit der Konstituierung am 13. März 2016 sind mittlerweile knapp zweieinhalb Jahre vergangen. Das haben die Zahnärztlichen Nachrichten (zn) zum Anlass genommen, bei den gesundheitspolitischen Sprechern der im Landtag vertretenen Fraktionen CDU, AfD, Linke, SPD und Grüne nachzufragen, wie ihre Zwischenbilanz aussieht – was wurde erreicht, was steht in der verbleibenden Amtszeit noch auf der Agenda? Dabei kommen zahnärztliche Themen wie die Versorgungssicherheit oder der Kampf gegen frühkindliche Karies zur Sprache. Die Reihenfolge der Antworten der Parteien orientiert sich an der Sitzverteilung im Landtag.

**Die laufende Legislaturperiode ist knapp zur Hälfte vorbei. Welche Zwischenbilanz ziehen Sie, auf die eigene gesundheitspolitische Arbeit im Landtag von Sachsen-Anhalt bezogen?**

**CDU**

Viele wichtige Vorhaben des Koalitionsvertrages sind auf den Weg gebracht worden. Beschlossen und bereits grundsätzlich umgesetzt ist das gemeinsame Krebsregister. Die Runden Tische zum Thema „Pflege“ und „Geburt und Familie“ haben getagt und

die Ergebnisse werden in Kürze vorgestellt. Innerhalb der Ausschussarbeit und im Landtag haben wir uns unter anderem mit der ärztlichen Versorgung, der Zahngesundheit bei Kindern, den Möglichkeiten der Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger auseinandergesetzt. Außerdem wurde im Rahmen der Novelle des Schulgesetzes auch die Schulgeldfreiheit bei der Ausbildung von Pflegeberufen zum Schuljahr 2018/2019 eingeführt.



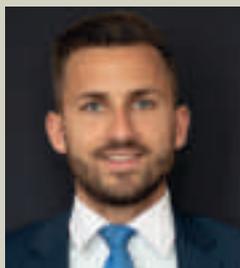
Die aktuelle Kenia-Regierung ist eine Regierung des „weiter so“. Wirkliche Probleme werden nicht erkannt bzw. wollen nicht gesehen werden, es wird immer nur an der Oberfläche gearbeitet. Der Ärztemangel wird Sachsen-Anhalt in fünf bis zehn Jahren mit voller Wucht treffen und es hätte bereits vor einigen Jahren, spätestens jetzt sofort, gegengesteuert werden müssen. Wir haben umfangreiche gesundheitspolitische Maßnahmen beantragt, leider wurden diese – wie alles – von unserer Fraktion pauschal abgelehnt.

**DIE LINKE.**

Die Linke hat im Rahmen zahlreicher Anträge auf die zum Teil höchst prekäre Lage des Gesundheitswesens in Sachsen-Anhalt hingewiesen. Ein Hauptthema ist dabei der Personalmangel in



Tobias Krull  
CDU



Ulrich Siegmund  
AfD



Dagmar Zoschke  
Die Linke



Dr. Verena Späthe  
SPD



Cornelia Lüddemann  
Grüne

Krankenhäusern und Pflegeheimen. Aufgrund dieser Situation haben wir im Juni-Plenum einen Antrag auf Einrichtung einer Enquete-Kommission gestellt, deren Aufgabe es sein soll, dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, wie die Sicherung der Gesundheitsversorgung im Land künftig personell, sächlich, finanziell, flächendeckend, qualitativ hochwertig und nachhaltig realisiert werden kann, so dass allen Bürger/-innen – ob im urbanen oder ländlichen Raum – eine vollumfängliche medizinische Versorgung bzw. Notfallversorgung garantiert werden kann. Am 15. August 2018 wurde der Antrag im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration erstmals beraten.



Die gesundheitspolitischen Schwerpunkte der Fraktion lagen seit Beginn der Wahlperiode auf der Verabschiedung des Krebsregistergesetzes und dessen Umsetzung. Die Sicherung der Hochschulmedizin und die Erhöhung der Investmittel für den Krankenhaussektor waren ebenso ständig im Fokus.



Der Runde Tisch „Geburt und Familie“ als bündnisgrünes Projekt im Koalitionsvertrag war ein Erfolg. Ich setze darauf, dass eine Empfehlung des Runden Tisches mit dem nächsten Haushalt realisiert wird, nämlich der Hebammenkreißsaal. Damit wird die natürliche, wenn man so will für Mutter und Kind gesunde, Geburt gestärkt. Gesunde Ernährung ist das A und O für ein gesundes Aufwachsen. Die Fortführung der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung auf Grüne-Initiative hat mich daher sehr gefreut.

### Welche gesundheitspolitischen Reformen müssen aus Ihrer Sicht in dieser Legislatur noch angepackt werden?



Aktuell steht die Überarbeitung des Krankenhausgesetzes an. Hier muss es geschafft werden den Qualitätsanspruch und die Wirtschaftlichkeit in diesem Bereich in Einklang zu bringen bzw. zu sichern. Ein weiteres Thema ist die Überarbeitung des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt. Auch dieses steht auf der Agenda für die verbleibende Wahlperiode. Neben der konkreten Umsetzung des Pflegeberufsgesetzes des Bundes im Land wird uns auch die Bekämpfung des Fachkräftemangels im medizinischen Bereich beschäftigen. Dabei geht es nicht nur um den Bereich der Ärzteschaft und das pflegerische Personal, sondern um das Gesamtgebiet der Heilberufe. Also auch um Hebammen, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Apothekerinnen und Apotheker, aber auch Logopädinnen und Logopäden um nur einige zu nennen.



Niedergelassene Ärzte müssen vor einer zunehmenden Bürokratieflut geschützt werden. Es kann nicht sein, dass Mediziner teilweise die Hälfte ihrer Arbeitszeit mit Büroarbeit verbringen. Noch wichtiger ist für mich eine quantitative Erhöhung von Studienplätze für Mediziner und eine Bevorzugung für Landeskinder. Über die Hälfte aller Studenten



Nach der Vorarbeit in den vergangenen beiden Jahren ist die Verabschiedung des Krankenhausgesetzes ein Thema der verbleibenden Legislatur. **Foto: UK Halle**

welche hier studieren, verlassen unser Bundesland nach dem erfolgreichen Abschluss. Diese Quote müssen wir verringern, um mehr Ärzte im Land zu behalten und die medizinische Versorgung langfristig zu sichern.

**DIE LINKE.** Zu den drängendsten gesundheitspolitischen Reformen in dieser Legislaturperiode gehört für mich die Novelle des Krankenhausgesetzes. Darüber hinaus ist die Fortschreibung Krankenhaus-Planung dringend geboten. Auch die Bereitstellung investiver Mittel seitens des Landes in angemessener Höhe ist entscheidend, um die medizinische Versorgung im Land vollumfänglich abzusichern.

**SPD** Nach der Vorarbeit in den letzten beiden Jahren steht die Verabschiedung des Krankenhausgesetzes an. Die Arbeiten an der Novellierung des Psychiatriegesetzes laufen. Eine große Herausforderung wird die Umsetzung der Reform der Pflegeausbildung sein. Die Situation im Bereich der Heilberufe insgesamt ist für mich ebenfalls ein Arbeitsschwerpunkt der nächsten Zeit.

**BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN** Wir haben zwei große Gesetzesvorhaben vor uns: das Krankenhausgesetz und das Psychiatriegesetz. Mit beiden Gesetzen wollen wir natürlich den Rahmen für eine bestmögliche Versorgung der Bevölkerung setzen. Neben diesen Struk-

turfragen ist für uns Grüne aber auch die Stärkung der PatientInnenrechte wichtig. Daher wollen wir in Krankenhäusern Patientenfürsprecher einsetzen. Gleichzeitig gilt es die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu sichern. Eine Landarztquote für das Medizinstudium ist dafür ein Baustein. Aber auch die Stärkung der Gesundheitsberufe ist ein wichtiges Vorhaben, um professionsübergreifend mehr auf Kooperation zu setzen. Wir möchten dafür regionale Gesundheits- und Pflegekonferenzen fördern, damit die Beteiligten vor Ort noch besser zusammenarbeiten und sich abstimmen.“

**In den kommenden zehn Jahren erreicht die Hälfte aller Zahnärzte im Land das Rentenalter, Nachwuchs in der gleichen Größenordnung ist nicht in Sicht. Mit welchen konkreten Maßnahmen kann die Versorgung speziell auf dem Land langfristig gesichert werden und wen sehen Sie da in der Pflicht?**

**CDU**

Die absehbaren Folgen des hohen Altersdurchschnitts bei den Zahnärzten erfordern aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion die gemeinsame Anstrengung vieler Beteiligter. Dazu gehören selbstverständlich die Zahnärzte selbst und deren Vertretungen aber auch Krankenkassen, die Kommunen, sowie das Land selbst. Neben Stipendien, wie sie in anderen Bereichen bereits üblich sind, könnten Kommunen zum Beispiel kostenfrei Praxisräume zur Verfügung stellen. Das Land wird darüber hinaus auch darüber nachdenken müssen, dass vorhandene Studienplatzangebot gegebenenfalls zu vergrößern. Außerdem sollte mit jeder Studentin und jedem Studenten im Bereich Zahnmedizin bereits frühzeitig ein Dialog um die Möglichkeiten der Berufsausübung in unserem Bundesland geführt werden.

**Alternative für Deutschland**

In der Pflicht ist hier allen voran das Sozialministerium, welches den entsprechenden Handlungsdruck, aber auch die Voraussetzungen zum Handeln schaffen muss. Weiterhin müssen die Ärztekammer, die Unikliniken und die KV mit ins Boot geholt werden. Wir brauchen sofort eine deutliche Erhöhung der Studienplätze und eine Landarztquote bei der Studienplatzvergabe. Junge Menschen aus Sachsen-Anhalt, welche auch später in ihrer Region behandeln wollen, müssen vollumfänglich unterstützt werden, damit sie auch hier bleiben. Die Anwerbung ausländischer Ärzte sehe ich als keine Lösung an, da sie das Problem nur symptomatisch behandeln, nicht aber die Ursache.

**DIE LINKE.** Nicht nur die Versorgung mit Zahnärztinnen und Zahnärzten ist im ländlichen Raum gefährdet. Es fehlt ebenso an fachärztlicher Versorgung und an Allgemeinmediziner/-innen. Derzeit werden die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) als Lösung propagiert, jedoch haben diese Einrichtungen auch Grenzen und sind für Bürger/-innen im ländlichen Raum keine alleinige Alternative zur Versorgung mit Fachärztinnen und Fachärzten. Nach meinem Dafürhalten sind Land und Kommunen in der Pflicht, gemeinsame Lösungsansätze zu finden, die die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sichern.

**SPD** Es ist Tatsache, dass sich die Zukunftsvorstellungen der jungen Absolventen von denen der vorherigen Generationen unterscheiden. Das erfordert für die Absicherung der zahnärztlichen Versorgung auch im ländlichen Raum neue Überlegungen der Selbstverwaltungsorgane, der Zahnärzte, der Krankenkassen sowie der Landes- und Kommunalpolitik. Die für das Medizinstudium geführten Überlegungen einer „Landarztquote“ sind auch für den Bereich der Zahnmedizin überlegenswert.

**BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN** In der Pflicht sehe ich alle Akteure: Die Selbstverwaltung der Ärzteschaft und Krankenkassen, die Kommunen und natürlich auch das Land. Nur zusammen können wir erfolgreich den Herausforderungen des demographischen Wandels begegnen. Konkret halte ich Eigeneinrichtungen der Kommunen mit angestellten Zahnärzten für einen Weg. Mobile Zahnarztpraxen wie beispielsweise in Brandenburg sind sicherlich auch ein innovativer Ansatz. Grundsätzlich haben wir über das klassische Modell der Einzelarztpraxis in eigener Niederlassung hinaus zu denken, um die Versorgung in ländlichen Regionen zu sichern.



Mobile Praxen können ein Modell der Zukunft sein. Foto: Archiv/DGAZ/ K. Finger

**Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sind vom Gesetzgeber als eine Lösung für Versorgungsprobleme in strukturschwachen Regionen gedacht. Die Einführung arztgruppengleicher MVZ hat aus Sicht der Zahnärzte aber eher eine gegenteilige Wirkung, da sich zahnärztliche MVZ größtenteils in Ballungszentren ansiedeln, investorengetrieben und renditeorientiert arbeiten und die Struktur der Sicherung der Versorgung durch den (Zahn-)Arzt in freier Niederlassung unterwandern. So gibt es mittlerweile hunderte zahnärztliche MVZ in Westdeutschland, aber nur ein von Berlin aus betriebenes in Sachsen-Anhalt. Wie sieht Ihre Partei diese Situation?**

**CDU** Die Medizinischen Versorgungszentren können eine Lösung sein, den Bedarf an ärztlicher Versorgung zu decken. Dabei steht auch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder andere Gründe, wie die Finanzierung notwendiger Investitionen, bei dem ärztlichen Personal hinter der Entscheidung, in einem solchen MVZ tätig zu werden. Aus Sicht unserer Fraktion sind die Erfahrungen mit MVZ in unserem Bundesland grundsätzlich positiv. Bei zahnärztlichen MVZ gibt es in Sachsen-Anhalt kaum Erfahrungen. Daher ist es momentan schwierig, sich eine abschließende Meinung zu diesem Modell zu bilden. Auf jeden Fall wären zahnärztliche MVZ nur eine Ergänzung zum Angebot von Zahnarztpraxis in freier Niederlassung. Sollten sich hier Negativentwicklungen ergeben, wären die Beteiligten – also auch der Gesetzgeber – gefordert, entsprechend zu reagieren.



Ein MVZ kann in Mittelzentren Sinn machen, um die Anfahrtswege für Patienten überschaubar zu halten und alle Behandlungen in räumlicher Nähe zu gewährleisten. Die Kommerzialisierung ist allerdings ein Problem, welches zu genau dem gegenwärtig zu beobachtenden Ungleichgewicht führt. MVZ's siedeln sich zunehmend in lukrativen Bereichen oder Regionen mit hohem PKV-Anteil an. Die eigentliche Notwendigkeit für eine gleichmäßige Versorgung gerät dabei in den Hintergrund. Wir sehen daher in einem MVZ schon eine Chance für eine gute Behandlung am Patienten, politisch muss hier allerdings eingegriffen werden, um eine gleichmäßige Verteilung zu garantieren. Das Gesundheitswesen darf nicht zu einem Kuchen werden, bei welchem sich jeder Investor nur das schönste Stück abschneiden will. Es geht hier um die Verantwortung am Patienten.

**DIE LINKE.** Wir bleiben zum einen dabei, Gesundheit ist keine Ware, sondern Teil der Daseinsvorsorge und muss deshalb zum anderen im Miteinander aller Beteiligten gestaltet werden. Die bestehenden Unterversorgungen, die bisherigen Angebote zum Ausgleich der Unterversorgung in allen Bereichen der Daseinsvorsorge gehören regelmäßig auf den Prüfstand ihrer Realisierbarkeit, gemessen an den territorialen Erfordernissen. Dazu ist es auch notwendig alle Facetten der Versorgung des ländlichen Raumes zu beteiligen- ÖPNV, Handel, Gewerbe usw. Regionale und lokale, gemeinsam geschaffene Lösungsansätze sind deshalb zu favorisieren.

**SPD** Sektor- und arztgruppenübergreifende MVZ, auch in Trägerschaft der KV, können eine Grundlage der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum bilden. Ein dort angesiedeltes Anstellungsverhältnis entspricht heute häufiger den Interessen von Absolventen als eine Neugründung oder Übernahme einer Niederlassung auf dem Land.

**ÄRZTLICHE ZUSAMMENARBEIT** MVZ's sind eine sinnvolle Ergänzung in der Versorgungslandschaft. Es ist gerade für junge Ärztinnen und Ärzte ein niedrigschwelliger Einstieg in die ambulante Versorgung, wenn die eigene Niederlassung noch abschreckt. Nicht jeder möchte sich gleich mit hohen Investitionen langfristig binden, da ist ein Angestelltenverhältnis eine gute Alternative. Die steigenden Zahlen der angestellten Ärztinnen und Ärzte weisen in diese Richtung. Eine zu starke Konzentration von Arztgruppen in Ballungszentren ist natürlich zu vermeiden. Auch Fachärzte sollten möglichst wohnortnah anzutreffen sein. Aber auch hier gilt: Kooperation vor Ort kann eine gute Versorgung sichern. Wenn etwa Rufbusse auf Praxiszeiten angepasst sind oder Rotationsprechstunden von Kommunen mit einem MVZ vereinbart werden.



Zahnärztliche Prävention, insbesondere bei Kindern, ist ein Thema in der Landespolitik. Foto: proDente e.V.

**Zahngesundheit gehört zu den erklärten Gesundheitszielen des Landes Sachsen-Anhalt. Trotz zahlreicher Fortschritte bei der Bekämpfung von Karies und Parodontitis gibt es viel zu tun, zum Beispiel bei der Bekämpfung der Polarisation frühkindlicher Karies, wo rund 5 Prozent aller 0- bis 3-Jährigen im Land drei Viertel aller kariösen Zähne auf sich vereinen. In dieser Angelegenheit haben die Spitzen von Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung im August 2017 in einem Fachgespräch im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration bei Ihnen um Hilfe gebeten. Was haben Sie bzw. Ihre Fraktion seitdem in dieser Sache unternommen?**

**CDU** Im Rahmen einer kleinen Anfrage habe ich der Landesregierung mehrere Fragen zu diesem Thema gestellt. Unter anderem ging es darum, ob das Ziel der stärkeren Verankerung der zahnärztlichen Prävention, insbesondere für Kinder, möglich wäre. Auch ging es um die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Dritten, auch der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, zu diesem Thema. In der Antwort wurde im Wesentlichen der Ist-Stand geschildert. Als ein Grund für fehlende weitere Verbesserungen wurden Kapazitäts- und Finanzierungsgrenzen benannt. Im Rahmen der Beratungen zum Landeshaushalt führen wir derzeit Gespräche mit unseren Koalitionspartnern, wie wir hier die Rahmenbedingungen verbessern können.

**Alternative für Deutschland** Wir sehen die Prävention als entscheidenden Schlüssel. Es darf nicht immer nur gehandelt werden, wenn es bereits zu spät ist. Wir sehen hier insbesondere die Eltern in der Pflicht, für eine umfängliche Zahngesundheit ihrer Kinder zu sorgen. Hierzu planen wir mehrere Anträge für die kommenden Haushaltsverhandlungen. Meiner Meinung nach muss hier seitens des Landes Aufklärungsarbeit geleistet werden, damit Karies und Parodontitis verhindert werden, bevor es überhaupt zum Ausbruch kommt.

**DIE LINKE.** Die Linke ist neben anderen Organisationen, Vereinen und Verbänden Mitglied im Netzwerk gegen Kinderarmut Sachsen-Anhalt und hat sich in der AG Gesundheit intensiv mit diesem Thema beschäftigt. So ist die Sensibilisierung werdender Mütter – sowohl für die eigene Zahngesundheit, als auch die ihrer Kinder – eine wichtige präventive Maßnahme. Aber auch Gynäkologinnen und Gynäkologen sollten noch intensiver auf diese Problematik verwiesen werden, da sie den Erstkontakt zu

Müttern und Kindern haben und hier schon präventiv bzw. beratend tätig werden können. Das nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ sollte auch in die Gesundheitsziele des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen werden. Auch eine Fortsetzung präventiver Maßnahmen in der Grundschule und im Freizeitbereich sind diskussionswürdig.



Der Umfang frühkindlicher Karies ist in Sachsen-Anhalt gering. Allerdings ist das Ausmaß der Zahnschäden der betroffenen Kinder niederschmetternd. Das wurde im o.g. Fachgespräch, zu dem die Koalitionsfraktionen die ZÄK und KZV eingeladen hatten, sehr deutlich. Deshalb ist die Aufklärung junger Eltern zur Frage Zuckergehalt von Lebensmitteln, vor allem in Getränken, konsequent fortzuführen. Wir setzen uns für eine niedrigschwellige Kennzeichnung von Lebensmitteln ein (Ampel). Im Rahmen der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten (Programm „Bildung elementar“) ist das Thema gesunde Ernährung ebenfalls verankert. In den Kommunen sind die Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienste aufrechtzuerhalten und zu stärken.



Zahngesundheit fängt bei einer gesunden – also etwa zuckerarmen – Ernährung an. Die Weiterführung der Vernetzungsstelle für Kita und Schulesen fördert die gesunde Ernährung in den Einrichtungen. Auch haben wir mit dem neuen Kitagesetz die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung noch einmal als Standard klar benannt. Das betrachte ich als Zahngesundheitsförderung von Anfang an. Und mit den Reihenuntersuchungen in Kita und Schule haben wir eine gut funktionierende Prävention im Land. Auch setzen sich Bündnisgrüne für eine Nährwertampel bei Lebensmitteln ein, um auf einen Blick etwa den Zuckergehalt eines Produktes erkennen zu können. Damit würden auch Eltern sensibilisiert werden, beispielsweise auf gesüßten Tee für ihre Kinder zu verzichten.



*Das Zähneputzen in Kindereinrichtungen gesetzlich zu verankern, das wird politisch diskutiert.*

**Foto: proDente e.V.**

**Eine aktuelle Untersuchung der im Öffentlichen Gesundheitsdienst tätigen Zahnärzte zeigte, dass in 95 Prozent der Kitas im Land Erzieher regelmäßig mit den Kindern die Zähne putzen. Ein erfreulicher Wert, wobei die Werte in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten schwanken (z.B. 11 Prozent Nichtputzer in Halle). Sollte das Zähneputzen aus Ihrer Sicht im novellierten KiFög oder im Programm „Bildung elementar“ als Pflicht verankert werden?**



Bei der Überarbeitung des Programms „Bildung elementar“ wäre die Vertiefung bzw. ein stärkerer Fokus auf das Thema Zähneputzen der richtige Ansatz. Daneben gilt es, durch entsprechende Aufklärungs- und Kampagnenarbeit sowie bereits in der Ausbildung von entsprechenden Kräften stärker als bisher für dieses Themenfeld zu sensibilisieren. Selbstverständlich sind solche Informationen auch für die Eltern wichtig, die im Wesentlichen den Erziehungsauftrag haben.



Das Zähneputzen bzw. auch die Lehre des Zähneputzens für die Kinder ist aus meiner Sicht genau die Prävention, welche wir brauchen. Leider sorgen sich nicht alle Eltern um das vollständige Wohl ihrer Kinder, sodass hier in der Kita den Kindern ein Umdenken beigebracht werden kann. Das Ziel sollte aus meiner Sicht die 100 Prozent sein. Jede Kita und jede Betreuungseinrichtung für Kleinkinder sollte verpflichtend Zähneputzen lehren. Es muss daher auch entsprechend verankert werden.



In der Beratung der AG Gesundheit des Netzwerkes gegen Kinderarmut Sachsen-Anhalt, bei der auch eine Zahnärztin vertreten war, sind wir übereingekommen, dass die gesetzlich festgeschriebene Pflicht zum Zähneputzen nicht den gewünschten Erfolg haben wird. Sinnvoller ist es, Anreizsysteme zu schaffen, die das Zähneputzen attraktiv machen.

So könnte man in der Kita, der Grundschule und den weiterführenden Schulen Elternbildung organisieren, die ungezwungen Kompetenzen hinsichtlich des Themas Zahngesundheit vermittelt – z. B. über das Thema „gesunde Ernährung“. Auch Familienfreizeiten mit altersdifferenzierten Angeboten wären ein guter Präventionsansatz.



In der gegenwärtig geführten Diskussion zur Kifög–Novellierung ist die gesetzliche Verankerung des „Zähneputzen“ in der KiTa nicht enthalten. Wie schon bei der Frage der Impfpflicht gibt es seitens der Juristen verfassungsrechtliche Bedenken. Deshalb setze ich auf die Arbeit der Elternkuratorien und Erzieher, die das Zähneputzen für ihre KiTa ja beschließen können.



Auf gesetzlicher Ebene macht eine so konkrete Vorschrift keinen Sinn. Im Bildungsprogramm für Kitas ist dem Thema Gesundheit viel Raum gewidmet. Zahngesundheit zu fördern ergibt sich daraus. Die sehr hohen Werte im Land zum Zähneputzen in Kitas zeugen davon. Statt Vorschriften reicht daher sicherlich die ein oder andere Sensibilisierung für das Thema. Diese Sensibilisierung läuft über Modellprojekte im Rahmen des Gesundheitsziels „Zahngesundheit“. Auch die Verbesserung des Personalschlüssels in Kitas durch unser neues Kinderförderungsgesetz kann die Förderung der Zahngesundheit stärken, indem in den Einrichtungen mehr Zeit zur Verfügung steht sich auch diesem Thema anzunehmen. Gerade Kitas mit vielen sozialen Herausforderungen werden wir personell stärken. Eines der Ziele dieser Maßnahme war von Anfang an dadurch auch die Gesundheitsförderung auszubauen.

**Sachsen-Anhalts Zahnärzte sind im Bundesvergleich Spitze beim Anteil abgeschlossener Kooperationsverträge mit Pflegeheimen. Dennoch wird der demografische Wandel immer mehr spürbar: Patienten sind immer öfter pflegebedürftig, multimorbide und polypharmakologisch behandelt, was eine sichere Behandlung in der Praxis immer schwieriger gestaltet. Welche Lösungsstrategien sehen Sie in diesem Bereich?**



An erster Stelle bin ich dankbar dafür, dass die Zahnärztinnen und Zahnärzte in unserem Bundesland hier überdurchschnittliche Bereitschaft zeigen, solche Verträge abzuschließen. Hier sind verschiedene Modelle denkbar, um den kommenden Herausforderungen gerecht zu werden. Zum Beispiel durch die Einrichtung entsprechend ausgestatteter Behandlungsräume in Pflege- und Senioreneinrichtungen. Auch rollende Zahnarztpraxen, wie sie vereinzelt im Bundesgebiet bereits unterwegs sind, könnten ein Baustein sein. Insgesamt gibt es auch hier keine Generallösung, sondern man muss vor Ort schauen, welche Lösung bei den vorhandenen Rahmenbedingungen möglich ist.



Auch hier ist das Stichwort „Prophylaxe“. Der Deutsche fragt sich meistens: „Ich bin krank, welche Medikamente brauche ich jetzt?“. Sinnvoller wäre doch die Philosophie: „Wie werde ich gar nicht erst krank?“. Wir brauchen ein gesellschaftliches Umdenken mit weniger Einfluss der Pharmalobby und mehr Wertschätzung des eigenen Körpers. Weniger Zusatzstoffe in der Nahrung, gesünderes Essen, mehr Bewegung und weniger Drogen werden sich langfristig bezahlt machen, auch für die Finanzen der Krankenkassen. Kurzfristig muss eine bessere Vernetzung zwischen den Ärzten stattfinden. Die Digitalisierung birgt hier neben Risiken auch viele Chancen für eine bessere Kommunikation unter den Medizinerinnen.



In diesem Bereich wäre es sicherlich sinnvoll, mit Zahnärztinnen und Zahnärzten das Modell mobiler Praxen zu diskutieren, die alle nötigen Instrumente und Medikamente mit sich führen, um eine entsprechende Versorgung zu sichern und bestehende Lücken zu füllen. Bisher sehe ich – gerade auch für Menschen, die bettlägerig sind, kaum eine optimalere Lösung. Aber wie gesagt: Dies sollte mit den Fachleuten intensiv diskutiert werden.



Ich unterstütze die Forderung des Präsidenten der ZÄK Sachsen–Anhalt, der die Absicherung von Risikobehandlungen in dafür vorbereiteten Zentren fordert. Das Vorhalten einer entsprechenden Infrastruktur, aber auch das von mobilen Behandlungseinheiten sehe ich eher in multiprofessionell besetzten MVZ. In diesem Bereich besteht in der Tat noch Beratungsbedarf, dem wir uns im Weiteren widmen werden.



Die gute Kooperation zwischen Zahnärztinnen und Pflegeheimen im Land geht auch auf das erfolgreiche Projekt „Altern mit Biss“ zurück. Das Gesundheitsziel des Landes „Zahngesundheit“ ist ein guter Rahmen für solche Modellprojekte, die dann in die Fläche ausstrahlen. Auch die Projekte zur Gesundheit bei Demenzerkrankungen und zur Stärkung der Zahngesundheit in der Altenpflegeausbildung wird sicherlich in die Fläche getragen. Mit dem früh verankerten Gesundheitsziel ist das Land auf einem guten Weg. Hier werden wir darauf achten, dass auch zukünftig entsprechende Modellvorhaben entwickelt werden. Dazu wird man sich absehbar im Sozialausschuss austauschen.

# MENSCHEN MIT HANDICAP IM FOKUS

Gesundheitsdienst veranstaltet  
Ende September eine Aktionswoche



Seit 1991 ist der 25. September der Aktionstag für mehr Mundgesundheit. Mit vielen verschiedenen Themen für Kinder und Erwachsene möchte dieser Tag im Zeichen der Zahngesundheit etwas bewegen und bewirken. Vielerorts locken Veranstaltungen, die alle Altersgruppen von Klein Anton bis Opa Werner ansprechen sollen.

Mit „Gesund im Mund – bei Handicap und Pflegebedarf“ stellt der diesjährige Tag der Zahngesundheit Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige in den Fokus. Der Zahnärztliche Dienst des Gesundheits- und Veterinäramtes Magdeburg hat sich für die Veranstaltung einer Gesundheitswoche vom 24. September bis 27. September entschieden. Montag und Dienstag stehen die zu Pflegenden, ihre Angehörigen und das Pflegepersonal im Vordergrund. „Wir möchten z. B. pflegenden Angehörigen zeigen, was es für Möglichkeiten der Zahnpflege gibt, warum diese besonders wichtig und was zu beachten ist“, erklärt Zahnärztin Manja Ulrich. Mit ihrem Team hat sie von jeweils 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17.30 Uhr etliche Aktionen vorbereitet. So besteht die Möglichkeit einer Individualprophylaxe mit Anfärben der Zähne und Kontrolle der aktuellen Mundgesundheit an.

An den anderen beiden Tagen, Mittwoch und Donnerstag, werden Kinder der Körperbehinderten Schule aus Magdeburg zu Gast sein. Die Kinder und Jugendlichen dürfen am Glücksrad drehen, Fragen rund um die Zahn- und Mundgesundheit beantworten und kleine Überraschungen gewinnen. Das Team des Zahnärztlichen Dienstes bereitet in



Das Team des Zahnärztlichen Gesundheitsdienstes der Stadt Magdeburg: Kathrin Möhring, Susanne Schrödter, Saskia Jungen, Ramona Huth und Zahnärztin Manja Ulrich (v.l.). **Foto: Jana Halbritter**

Kooperation mit der Verbraucherzentrale Experimente vor. Es soll auch einen Zuckertisch geben, an dem anschaulich dargestellt wird, wie viel des süßen Stoffes sich in manchen Lebensmitteln verstecken. Alternativ zeigt ein zahngesunder Imbiss, was stattdessen möglich ist und den Zucker vom Esstisch weitestgehend verbannen kann.



## „GESUND IM MUND – BEI HANDICAP UND PFLEGEBE- DARF“.

**Zum Hintergrund:** Die Mundgesundheit von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung ist oft schlechter als die des Bevölkerungsdurchschnitts. Vor allem ihr Risiko für Karies-, Parodontal- und Mundschleimhauterkrankungen ist überdurchschnittlich hoch.

Der Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit möchte den Fokus darauf richten, wie die Mundgesundheit der Menschen in diesen beiden Bevölkerungsgruppen gefördert werden kann. Dabei soll die Öffentlichkeit unter anderem über neue präventive Leistungen informiert werden, die Menschen mit einem Pflegegrad und vielen Menschen mit Behinderungen seit dem 1. Juli 2018 zur Verfügung stehen.

# 70 JAHRE FREIHEIT IM WISSENSCHAFT- LICHEN DIALOG

*Zweitälteste zahnmedizinische  
Gesellschaft der ehemaligen DDR begeht ihr  
70-jähriges Jubiläum*

Die Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (GZMK-MLU) feiert in diesem Jahr ihr 70-jähriges Bestehen. Damit gehört sie neben der Leipziger Gesellschaft zu den ältesten zahnmedizinischen Gesellschaften in den neuen Bundesländern. Im Jahr 1948 gegründet ist die GZMK-MLU seit jeher eine feste Institution und ein wichtiger Bestandteil des fachlich-kollegialen Austausches in der Fortbildungslandschaft in Sachsen-Anhalt.

Dass die Gesellschaft auch nach 70 Jahren nichts an ihrem Stellenwert eingebüßt hat, zeigt die aktuelle Zahl von mehr als 500 Mitgliedern. Damit dieser positive Zuspruch auch in Zukunft erhalten bleibt, war ein besonderes Anliegen in den vergangenen Jahren, die Mitgliedschaft explizit für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte attraktiver zu gestalten. So dürfen inzwischen seit einigen Jahren Studierende der letzten beiden Studienjahre mit Unterstützung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KZV) kostenfrei an der jährlichen Herbsttagung in Wittenberg teilnehmen.

Auf diese Weise erhalten angehende Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, zusätzlich zum wissenschaftlichen Programm, bei einer gesonderten Rahmenveranstaltung in ungezwungener Runde erste Kontakte zur Zahnärzteschaft zu knüpfen. Ihnen wird die Notwendigkeit des kontinuierlichen kollegialen Austausches mit erfahrenen Kollegen, Referenten und natürlich den Kommilitonen in angenehmer Atmosphäre nahegebracht. Durch dieses bewusste Heranführen junger Zahnärzte an die Ziele und Aufgaben einer wissenschaftlichen Gesellschaft soll der in der Vergangenheit funktionierende und zwischenzeitlich aus der Mode gekommene Alumni-Charakter der Absolventinnen und Absolventen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wieder gestärkt werden. Neben den immer aktuellen und sehr praxisrelevanten Fortbildungsvorträgen mit hochkarä-



*Tagungsteilnehmer im Jahre 1959 in den Räumen der heutigen Leopoldina in Halle. Sechs Fotos: Privatarchiv Prof. Dr. Dr. S. Schulz*

tigen Referenten führt genau das zu einer Lebendigkeit, die die Gründungsmitglieder sicher sehr gefreut hätte.

## GRÜNDUNG – ANSAGE VON OBEN

Doch nicht immer hatte die GZMK die Möglichkeit, den Zeitgeist der Wissenschaft und die Förderung der Kollegialität so frei mitzugestalten, wie heute. Die Gründung der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg entstand nicht aus freien Stücken, sondern geht auf den Befehl Nr. 124 des obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland vom 21.5.1947 zurück. Die Gesellschaft in Halle ist somit eine der ältesten und nach Leipzig die zweitälteste zahnmedizinische Gesellschaft in der ehemaligen DDR. Das Ziel der wissenschaftlich medizinischen Gesellschaften sollte laut diesem Befehl ein besserer Erfahrungsaustausch in der Medizin sowie das Voranbringen der „Demokratisierung“ der Wissenschaft sein. Demokratisierung meinte hier aber eben nicht nur die Möglichkeit der gesellschaftlichen Mitbestimmung, sondern unterlag viel mehr den Vorstellungen der Besatzungsmacht. So durften sich diese Gesellschaften nicht selbstbestimmt gründen, sondern ausschließlich nach Prüfung und Genehmigung eines regional zuständigen Ministeriums. Diesem oblag im Anschluss die ständige Kontrolle. Die Motivation lag sicherlich darin, ein neues politisches System zu etablieren, die düsteren Seiten der nationalsozialistischen Vergangenheit hinter sich zu lassen und Fehlent-

wicklungen im Nachkriegsdeutschland zu unterbinden.

## REICHENBACH: DER ANFANG

Die Medizinische Fakultät Halle erhielt auf ihren Antrag vom 5. Dezember 1947 von der Landesregierung Sachsen-Anhalts mit Aktenzeichen M 3091-2600/ 47 am 7. Januar 1948 die Genehmigung zur Gründung von medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften. In Folge einer Terminverschiebung fand am 24. April 1948 im Beisein des Dekans und Mitgliedern der Medizinischen Fakultät sowie eines Vertreters der Landesregierung mit 321 Teilnehmern die Gründungsveranstaltung der „Medizinisch-wissenschaftlichen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Landes Sachsen-Anhalt“ in der Aula der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg statt. In den Jahren nach der Gründung 1948 hat **Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erwin Reichenbach** (1897 bis 1973) als erster Vorsitzender, dem es bei seiner Arbeit nicht um Politik, sondern vor allem um die Wissenschaft ging, sehr unter dem Einfluss der Sozialisierung des Gesundheitswesens und der damit verbundenen politischen Einflussnahme zu leiden. Daher musste er als eine seiner ersten Aufgaben eine Namensänderung der Gesellschaft durchführen und die Gesellschaft an die Martin-Luther-Universität anbinden. Seitdem lautet der Name „Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“.



*Prof. Dr. Dr. Erwin Reichenbach,  
Vorsitzender in den Jahren  
1948-1961*

Trotzdem schaffte er es, die Gesellschaft zur wissenschaftlichen Drehscheibe zwischen Ost- und Westeuropa werden zu lassen. Als Referenten zu den Fachtagungen lud Prof. Reichenbach die führenden Wissenschaftler aus ganz Europa ein. Ein nicht ganz einfaches Unterfangen, da er permanent gegen die vom Sozialismus angestrebte Separierung der DDR ankämpfen musste. Das geht soweit, dass er 1961 dem Gesundheitsminister einen Beschwerdebrief schickte, da er sich durch die Bevormundung im Umgang mit seinen westdeutschen Tagungsgästen handlungsunfähig fühlt. Die prompte Reaktion auf diesen Brief ist keine Erklärung oder gar Entschuldigung, sondern die sofortige Beurlaubung und seine vorzeitige Emeritierung.

## SITUATION SPITZT SICH ZU

In den darauffolgenden Jahren von 1962 bis 1988 spitzt sich die politische Situation nach dem Mauerbau und der kom-

promisslosen Separation vom Westen immer weiter zu. Die GZMK musste ihre bis dahin zumindest teilweise bestehende Eigenständigkeit aufgeben, nachdem die Gesellschaft für Stomatologie der DDR als Dachgesellschaft gegründet wurde. In der schwierigen Nachfolge sah sich **Prof. Dr. Dr. Gottfried Schneider** (1916 bis 1987) genötigt, sein Wirken dem Diktat der Dachgesellschaft unterzuordnen. Das bewirkte die Aufgabe der Eigenständigkeit in vielen Bereichen. So mussten sämtliche Tätigkeiten – Fortbildungsprogramme, Publikationen, Mitgliederangelegenheiten, etc. – der Dachgesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.



*Prof. Dr. Dr.  
Gottfried Schneider,  
Vorsitzender von 1962-1983*

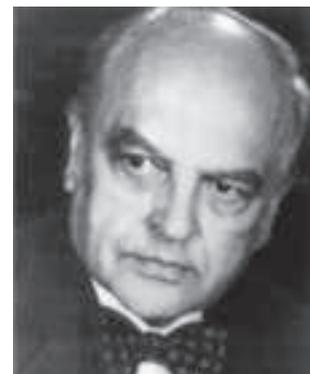
Außerdem wurde die Gesellschaft für die Fortbildung der Praxisstrukturen benutzt und die Beratung des Bezirkszahnarztes bei der Entwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens wurde in den Vordergrund gestellt. Auch war der Doktor-Titel nicht mehr Voraussetzung zur Mitgliedschaft. Dadurch, dass die Mitgliedschaft nun keinen Zulassungsbeschränkungen mehr unterliegen darf, traten auch Zahntechniker und stomatologische Schwestern der Gesellschaft bei. Der daraus resultierende sprunghafte Anstieg der Mitgliederzahlen auf etwa 1000 bei unzureichender Hotelkapazität in Halle gab Anlass zur Verlagerung der mehrtägigen Tagungen in FDGB-Ferienheime im Harz. So wurden 1967 die auch überregional hoch geschätzten „Harzer Fortbildungstage“ geboren.

## SEPARATE GRÜNDUNG

Zeitgleich mit dem krankheitsbedingten Ausscheiden Schneiders wurde von der Dachgesellschaft die Anbindung der Regionalgesellschaften an die (Regierungs-)Bezirke und damit die separate Gründung einer Magdeburger Gesellschaft unter dem Vorsitz von **Prof. Dr. Dr. Raimund Petz**



*Prof. Dr. Dr. Raimund Petz,  
Vorsitzender der Magdeburger  
Gesellschaft von 1983-1991*



*Prof. Dr. Edmund Bredy,  
Vorsitzender in der Zeit von  
1984-1987*

(1928 bis 2017) verfügt. Das Gemeinschaftsgefühl mit den nunmehr abgespaltenen Mitgliedern durch Anregung einer Gemeinschaftstagung aufrechtzuerhalten war ein Anliegen des nachfolgenden Vorsitzenden **Prof. Dr. Edmund Bredy** (1927 bis 2010). Er lenkte die Geschicke der Gesellschaft in den Jahren von 1984 bis 1988. Er bereicherte die regionale Fortbildung durch eine Filmmatinee und beschwor in seiner tiefsinnig humorvollen Art den kollegialen Geist.

## LOSLÖSUNG VON INSTANZ

Im Jahre 1988 wurde **Prof. Dr. Dr. Sigurd Schulz** (geb. 1937) zum Vorsitzenden der GZMK gewählt. Durch seine maßgebliche Initiative gelang es von Halle ausgehend ab Januar 1990 die Lösung aller stomatologischen Regional- und Fachgesellschaften der DDR vom Diktat der Dachgesellschaft zu befreien. Danach kam es im Jahre 1991 zur Wiedervereinigung mit der Stomatologischen Gesellschaft des Bezirkes Magdeburg. Von vorn herein lehnte die Gesellschaft in Übereinkunft mit der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt die Übernahme standespolitischer Aufgaben ab. Die Fortbildung durch Wissenschaftsvermittlung, die Pflege der Kollegialität und die Förderung der Studentenfachschaft stehen zum ersten Mal seit ihrer Gründung wirklich frei und damit ohne Kontrolle von übergeordneter Instanz an erster Stelle. Deshalb wurde ab 2000 die Frühjahrstagung der Gesellschaft mit dem Zahnärztertage der Kammer zusammengelegt.



*Prof. Dr. Dr. Sigurd Schulz,  
Vorsitzender von 1988-2000*

## VERNETZUNG UND KOOPERATION

Der nachfolgende Vorsitzende, **Prof. Dr. Hans-Günter Schaller** (geb. 1954) intensivierte die Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer und schuf mit der fortlaufenden Beteiligung der Gesellschaft am Zahnärztertage der Kammer eine bis heute andauernde konstruktive Zusammenarbeit. Seit dieser Zeit hat der bis heute amtierende 2. Vorsitzende **Prof. Dr. Dr. Klaus-Louis Gerlach** (geb. 1947) der Ge-



*Prof. Dr. Hans-Günter Schaller, Vorsitzender der Gesellschaft von 2000-2012*

sellschaft die wissenschaftliche Leitung des Zahnärztertages inne und organisiert verantwortlich das wissenschaftliche Programm dieser am Jahresanfang stattfindenden Veranstaltung. Prof. Schaller etablierte in seiner Zeit die Internetpräsenz der Gesellschaft ([www.gzmk-mlu.de](http://www.gzmk-mlu.de)) auf der kontinuierlich über Neuigkeiten und Termine auf dem Laufenden gehalten wird und gestaltete die Verbindung zur Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK). Dies ermöglicht den Mitgliedern eine automatische kooperative Mitgliedschaft in der DGZMK.

Er organisierte mit seinem Vorstand neben den jährlichen Herbsttagungen vor allem auch die Jubiläumstagung zum 60-jährigen Bestehen der Gesellschaft in Halle und wagte 2012 den Umzug der Herbsttagung von Alexisbad nach Wittenberg ins Lutherhotel. Ferner beginnt er in Kooperation mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zusammen mit dem damaligen Vorsitzenden Dipl.-Stom. Dieter Hanisch die Studierenden der Martin-Luther-Universität wieder vermehrt für die Gesellschaft gewinnen.

## ANGEKOMMEN IM JAHR 2018

Nach Prof. Schaller übernimmt **Prof. Dr. Christian Gernhardt** (geb. 1970) das Ruder der Gesellschaft und darf zusammen mit dem amtierenden Vorstand diesen 70. Geburtstag mit allen Mitgliedern und Interessierten feiern. Zusammen mit dem Vorstand ist ihm die Akzeptanz und Verstetigung des neuen Tagungsortes, die erfolgreiche Gestaltung der Herbsttagung mit renommierten Referenten aus allen Bereichen der Zahnmedizin und die noch engere Einbindung der Studierenden aus Halle in Kooperation mit der KZV unter dem jetzigen Vorsitzenden Dr. Jochen Schmidt gelungen. Unter seiner Leitung wurde der Internetauftritt der Gesellschaft modernisiert und ermöglicht ab diesem Jahr allen Mitgliedern in einem separaten Mitgliederbereich viele Angelegenheiten zukünftig online zu erledigen. So können ab Herbst dieses Jahres alle Mitglieder Ihre persönlichen Daten selbst kontrollieren und ggf. anpassen.



*Prof. Dr. Dr. Klaus-Louis Gerlach, seit 1999 2. Vorsitzender der Gesellschaft, u. a. verantwortlich für das wissenschaftliche Programm des Zahnärztertages*



*Prof. Dr. Christian Gernhardt, seit 2012 Vorsitzender der Gesellschaft.*

Außerdem ermöglicht der personalisierte Zugang den Zugriff auf Daten, Tagungsberichte und Bildergalerien im Sinne der 2018 eingeführten Datenschutzgrundverordnung. Informationen dazu gehen den Mitgliedern in separater Post zu.

## INVESTITION IN DIE ZUKUNFT

Der Vorstand investiert derzeit viel Mühe den Alumni-Gedanken der Gesellschaft mit neuem Leben zu füllen und den Absolventen der Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine lebendige Fachgesellschaft für zukünftige Treffen und den kollegialen Austausch auch in Zeiten vermehrter Mobilität zur Seite zu stellen. Eine dieser Studierenden schreibt im Augenblick ihre Dissertation über die Geschichte der GZMK. Schwerpunkt der Arbeit soll zum einen die weitere Beleuchtung der oben bereits genannten Schwierigkeiten im Sozialismus sein, zum anderen soll aber auch herausgestellt werden, wie eine Gesellschaft, die auf einen strikten Befehl und nicht auf Grund eines eigenen Impulses hin gegründet werden musste, über vierzig Jahre hinweg ihre Eigenständigkeit trotz Fremdkontrolle bewahren und nun schon dreißig weitere Jahre bestehen konnte. Hätte es diese Eigenständigkeit und ein Streben nach wissenschaftlicher Freiheit nicht gegeben, gäbe es die GZMK heute sicher in dieser Form nicht mehr.

## HERBSTTAGUNG IM NOVEMBER

Umso beeindruckender ist dieses Jubiläum und es bleibt zu hoffen, dass die heutigen Mitglieder, die glücklicherweise heute größtenteils eine Zeit der Diktatur und Einschränkungen nicht miterleben mussten, nie vergessen, wie wichtig Freiheit im wissenschaftlichen Dialog ist und die Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Martin-Luther-Universität mit genau diesen Werten noch lange aktiv gestalten und weiterführen werden. Abschließend möchten die Autoren es nicht versäumen, alle Mitglieder, Interessierte, Kolleginnen und Kollegen zur diesjährigen Herbsttagung anlässlich des 70-jährigen Bestehens der Gesellschaft nach Wittenberg einzuladen. Die Tagung wird vom 24. November bis zum 26. November im Lutherhotel Wittenberg stattfinden. Das Tagungsprogramm verspricht interessante Vorträge und Diskussionen und ist auf der Homepage der Gesellschaft ([www.gzmk-mlu.de](http://www.gzmk-mlu.de)) sowie als Beilage zu dieser Ausgabe der Zahnärztlichen Nachrichten zu finden. Im Namen des gesamten Vorstands heiße ich Sie recht herzlich willkommen und würde mich freuen Sie in Wittenberg begrüßen zu dürfen.

// Prof. Dr. Christian R. Gernhardt, Stellv. Direktor, leitender Oberarzt am Universitätsklinikum Halle (Saale), unter Mitarbeit von Karen Hohaus und Prof. Dr. Dr. Sigurd Schulz

[christian.gernhardt@uk-halle.de](mailto:christian.gernhardt@uk-halle.de)



Das Systemhaus für die Medizin

# DEXIS KANN MIT JEDEM!



Alle bildgebenden Systeme auf einen Blick in der DEXIS-Software



DEXIS PLATINUM

Damit nur Ihr Lächeln strahlt.



ic med GmbH

Walther-Rathenau-Straße 4 · 06116 Halle (Saale)

Tel.: 0345-298 419-0 · E-Mail: [info@ic-med.de](mailto:info@ic-med.de)

[www.ic-med.de](http://www.ic-med.de) · [www.facebook.de/icmed](https://www.facebook.de/icmed)



Gewinner Harry Marschalek hat Biss! Sylvia Pech, Zahnärztin Brit Zähle, Zahnärztin Ulla Halbig und Monique Rübner gratulieren dem 70-Jährigen zu seinen hervorragenden 29 eigenen Zähnen. **Foto: Andreas Stein**

## UNSER LAND HAT BISS

*Wieder Preisträger der Frühjahrsaktion  
von Zahnärztekammer und  
Kassenzahnärztlicher Vereinigung geehrt*

Zum zweiten Mal hat der Öffentlichkeitsausschuss von Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung in diesem Jahr die Sachsen-Anhalter aufgerufen, zu zeigen, dass sie im wahrsten Sinne des Wortes Biss haben. Anlässlich der Zahngesundheitswoche vom 2. bis 8. April 2018 konnten sie sich an der Aktion „Sachsen-Anhalt hat Biss“ beteiligen. „Wir wollen die Patienten darauf aufmerksam machen, wie

wichtig eigene Zähne für das Wohlbefinden und die Gesundheit sind“, erklärt Dr. Dirk Wagner, Vorstandsreferent für Öffentlichkeitsarbeit bei der Zahnärztekammer. Mal von den Kosten abgesehen, könne Zahnersatz nie so gut wie eigene funktionsfähige Zähne sein, so der Magdeburger Zahnarzt. Mit den Fortschritten in der Endodontie, der Füllungs- und Parodontitis-Therapie hätten Zahnärzte mittlerweile die Möglichkeit, Zähne viel länger zu erhalten als noch vor einigen Jahren, ergänzt Dr. Kay-Olaf Helmuth, Öffentlichkeitsreferent der KZV.

Patienten ab 50+ konnten im Zuge der Aktion bis Mitte Mai per Postkarte mit Praxisstempel die Zahl ihrer erhaltenen eigenen Zähne an die ZN-Redaktion melden und attraktive Preise wie elektrische Zahnbürsten und PZR-Gutscheine gewinnen. Die Postkarten lagen den ZN und dem KZV-Rundbrief bei und konnten bei Bedarf kopiert werden. Insgesamt

beteiligten sich 369 Patienten, exakt so viele wie im Vorjahr. Unter ihnen wurden vier hochwertige elektrische Zahnbürsten von Oral B sowie sechs Gutscheine für eine professionelle Zahnreinigung und 20 Prophylaxe-Pakete verlost.

Zu den Gewinnern einer elektrischen Zahnbürste gehört unter anderem Harry Marschalek aus dem Zerbster Ortsteil Deetz, der, obwohl er sich selbst als „Naschkatze“ bezeichnet und als Kind Töpfe mit Rübensirup auslöffelte, noch 29 eigene Zähne besitzt. „Bei uns wurde auch immer auf das Zähneputzen Wert gelegt“, erinnert sich der 70-Jährige. Für seine Deetzer Zahnärztin Ulla Halbig, bei der er seit Praxisgründung 1990 in Behandlung ist, hat er nur Lob übrig. „Sie ist immer zur Stelle, wenn man ein Problem hat“, so Harry Marschalek. Er putzt bisher per Hand, möchte aber nun auch „elektrisch“ umstellen.

Das hat Marlies Bergemann aus Könnern (Salzlandkreis) schon hinter sich. Die 64-Jährige hat noch 30 eigene Zähne und erinnert sich, dass ihre Eltern bereits viel Wert auf die Mundpflege legten. „Ich esse viel Obst und Gemüse und gehe zweimal pro Jahr zu meiner Zahnärztin Dr. Karin Mayer“, fasst Marlies Bergemann ihr Erfolgsgeheimnis zusammen. Sie putzt bereits elektrisch, braucht aber eine neue Zahnbürste. Da kam der Gewinn wie gerufen – zumal im Set eine Reisetasche enthalten ist, die auf einer demnächst startenden Kreuzfahrt gute Dienste leisten dürfte.

Als „freundlich und kompetent“ lobt auch Helga Janz ihren Zahnarzt Dr. Robby Lehmann aus Magdeburg: „Wir sind sehr zufrieden und fühlen uns wohl“, sagt die 82-Jährige ehemalige Lehrerin, die auf regelmäßiges Putzen und Zahnseide schwört. Dies, gute Gene und eine gelegentliche Professionelle Zahnreinigung sowie ein regelmäßiger Wechsel der Zahnpasta zählt sie zu den Gründen für ihre einwandfreien Zähne. Ihr Mann Jürgen, mit dem Helga Janz seit 62 Jahren glücklich verheiratet ist, gab übrigens den Anstoß zum Mitmachen bei der Aktion.

Mit seinen 78 Jahren ist der Gewinner Wolfram Conradi aus Schönebeck – so lässt es sich wohl kaum besser ausdrücken – stolzer Besitzer von 32 naturgesunden, eigenen Zähnen: Respekt! Zahnarzt Steffen Meinicke kann da nur lobendes berichten: „Herr Conradi kommt vier Mal im Jahr zu mir – ein sehr vorbildlicher Patient.“ Und das ist Wolfram Conradi defintiv: Er putzt vier bis fünf Mal am Tag seine Zähne – elektrisch – und einmal im Jahr lässt er eine Professionelle Zahnreinigung vornehmen. „Außerdem esse ich gerne gesund und wenig Süßigkeiten“, zählt der Senior weitere mögliche Gründe auf, die zu seinem vorbildlichen Zahnstatus geführt haben könnten. Von den guten genetischen Voraussetzungen mal ganz abgesehen.



Dr. Karin Mayer (2.v. r.) gratuliert Gewinnerin Marlies Bergemann (2.v.l.) aus Könnern, ebenso Praxisteam Katja Schulze, Jessica Unverricht und Jessica Werner (v.l.) **Foto: A. Stein**



Dr. Kay-Olaf Hellmuth (KZV Sachsen-Anhalt) gratuliert Gewinner Wolfram Conradi aus Schönebeck, zur Freude von Zahnarzt Steffen Meinicke (v.l.) **Fotos: Jana Halbritter**



Gewinnerin Helga Janz aus Magdeburg freut sich ebenso über eine neue elektrische Zahnbürste.

# ENGAGIERT FÜR DIE KREISSTELLE MERSEBURG

*Joachim Knapik aus Bad Lauchstädt hat  
seine Berufswahl nie bereut*

Auf rund drei Jahrzehnte zahnärztlicher Tätigkeit in Bad Lauchstädt blickt der Diplom-Stomatologe Joachim Knapik zurück. Geboren wurde der heute 57-Jährige am 8. März 1961 in Zabrze (Polen). Im Alter von fünf Jahren siedelte er mit seiner Schwester und seinen Eltern in die damalige DDR um. In Bad Dübau im Landkreis Nordsachsen verbrachte er seine ersten Schuljahre. Sein Abitur absolvierte Knapik an einer Erweiterten Oberschule in Eilenburg. Schon damals hatte der junge Mann den Wunsch, einmal Zahnarzt zu werden. Ihn reizte es, anderen Menschen zu helfen und dabei manuell tätig zu sein. Noch nicht ganz volljährig, verdiente er in einem zahntechnischen Labor sein erstes, selbst erworbenes Taschengeld. Zunächst jedoch schien es, als würde aus seinem Berufswunsch nichts werden. Ein damaliger Genosse, verantwortlich für die Studienlenkung in der DDR, machte dem Abiturienten klar, dass er nur dann eine Chance auf ein Studium der Zahnmedizin hätte, wenn er sich für eine dreijährige Unteroffiziersausbildung bei der damaligen Nationalen Volksarmee verpflichtete. Doch länger als den verpflichtenden DDR-Grundwehrdienst von 18 Monaten wollte Joachim Knapik keinesfalls dienen.

Die Beharrlichkeit des jungen Mannes wurde 1981 mit einem Studienplatz an der Friedrich Schiller Universität in Jena belohnt. Während der fünfjährigen Studienzzeit lernte er seine spätere Frau Annette kennen, mit der er seit 1994 eine Gemeinschaftspraxis für Allgemeine Zahnheilkunde in Bad Lauchstädt im Saalekreis leitet. Für die heute etwa 9.500 Einwohner zählende Stadt im Saalekreis hatte Joachim Knapik sich nicht freiwillig entschieden. Als Studienabsolvent zu DDR-Zeiten wurde er im Rahmen der ärztlichen Bedarfsplanung in die heutige Goethestadt geschickt. „Damals war Bad Lauchstädt keineswegs so schön wie heute“, erinnert sich der Zahnarzt. Ein grauer Schleier und der Gestank der nahegelegenen Chemie-Kombinate legten sich wie Blei über die Region. „Deshalb wollten meine Frau und ich hier ursprünglich nicht lange bleiben und die Stadt nach der Fachzahnarzt Ausbildung wieder verlassen.“ Doch dann kam die politische Wende, die so vieles veränderte. Joachim Knapik, der zu DDR-Zeiten am damaligen Landambulatorium Bad Lauchstädt angestellt war, wagte zusammen mit einer zahnärztlichen Kollegin den Sprung in die berufliche

Selbstständigkeit in Form einer zahnärztlichen Praxisgemeinschaft bis 1994. Noch im selben Jahr ermöglichten freie Mieträume in einem neu gebauten Wohn- und Geschäftshaus die Gründung der Gemeinschaftspraxis Joachim & Annette Knapik in Bad Lauchstädt. Während Annette Knapik sich vorwiegend um den Erhalt der Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen kümmert, betreut ihr Ehemann vorwiegend Erwachsene und Senioren. Mittlerweile behandelt Joachim Knapik auch viele ältere Menschen in Seniorenheimen. „Das ist sehr dankbare Arbeit, denn viele Patienten aus der Region kenne ich schon seit mehreren Jahrzehnten.“

Bad Lauchstädt wieder zu verlassen ist für das Zahnärzteduo schon längst keine Option mehr, denn schließlich hat sich auch in puncto Lebensqualität in der Stadt und der an Kulturgeschichte und Erholungsmöglichkeiten reichen Umgebung viel getan. So kann Joachim Knapik an der frischen Luft Joggen, Radeln und Mountain Biken. Das sorgt für geistige und körperliche Fitness. Das ist ihm wichtig, um neben der beruflichen Tätigkeit auch als Kreisstellenvorsitzender der zahnärztlichen Regionalstelle Merseburg engagiert zu sein. Vor zwei Jahren wurde er zudem in die Vertreterversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt gewählt. Seine heutige Aufgabe sieht er u. a. darin, für den Weiterbestand des freien Zahnarztberufes zu werben. Das ist um so wichtiger, da in jüngster Zeit zunehmende Reglementierungen, bürokratische Auflagen und Vorschriften die selbständige Arbeit und das Vertrauensverhältnis des Patienten zu den Ärzten untergraben. Seine Berufswahl hat der Diplom-Stomatologe nie bereut. Im vergangenen Jahr haben er und seine Frau eine neue Zahnarztpraxis in Bad Lauchstädt eröffnet. Sie ist größer als die Vorgängerpraxis und moderner eingerichtet. Ein junger Assistenzzahnarzt unterstützt derzeit das Duo. Die Umstellung hat neuen Schwung in die Arbeit des ganzen Praxisteam gebracht. use



Zahnarzt Joachim Knapik engagiert sich auch als Kreisstellenvorsitzender in Merseburg. **Foto: Privat**

# FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

September bis November 2018

## AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2018-026 // ● 9 Punkte

in Halle (Saale) am 01.09.2018 von 9 bis 16 Uhr im  
Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

**Referent:** apl. Prof. Dr. Dr. Alexander W. Eckert, Halle

**Kursgebühr:** 150 Euro

## DIE STÖRUNG DER BLUTGERINNUNG BEI PATIENTEN IM ZAHNÄRZTLICHEN PRAXISALLTAG

Kurs-Nr.: ZA 2018-028 // ● 6 Punkte

in Magdeburg am 14.09.2018 von 14 bis 19 Uhr im Rei-  
chenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referentin:** Dr. Dr. Christine Schwerin, Brandenburg

**Kursgebühr:** 190 Euro

## DER WEG AUS DER ANGST – BEGLEITUNG VON ANGSTPATIENTEN IN DER ZAHN- ÄRZTLICHEN PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2018-027 // ● 5 Punkte

in Halle (Saale) am 05.09.2018 von 14 bis 18 Uhr im  
Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

**Referent:** Dr. Christian Bittner, Salzgitter

**Kursgebühr:** 150 Euro

## KURZCURRICULUM PRAXISEINSTIEG – DER WEG IN DIE NIEDERLASSUNG 2018

Kurs-Nr.: ZA 2018-501 // ● 38 Punkte

Modul 1: Die ersten Schritte zur Niederlassung  
in Magdeburg am 28.09.2018 von 14 bis 19 Uhr und am  
29.09.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der  
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Punkte:** 14

**Kursgebühr:** Kurspaket: 595 Euro (nur im Paket buchbar)

**Einzelkursgebühren:** M 1 - 3 je 295 Euro (Fr./Sa.)

## CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2018/2019

Kurs-Nr.: ZA 2018-301 // ● 112 Punkte + Zusatzpunkte

(ausgebucht – für 2019 bereits geplant)

Modul 1: Grundlagen

in Magdeburg am 07.09.2018 von 15 bis 19 Uhr und am  
08.09.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der  
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Wiss. Leitung:** Priv.-Doz. Dr. Moritz Kebschull, Bonn

**Punkte:** 14

**Kursgebühr:** Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

**Einzelkursgebühren:** Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

## NOTFALLSEMINAR FÜR DAS PRAXISTEAM

Kurs-Nr.: ZA 2018-030 // ● 8 Punkte (Teamkurs)

in Halle (Saale) am 13.10.2018 von 9 bis 14.30 Uhr im Si-  
mulationszentrum, Campus-Medizin-Steintor, Magdebur-  
ger Straße 12

**Referenten:** Mathias Rudzki, apl. Prof. Dr. Dr. Alexander  
Walter Eckert, Dr. med. Matthias Lautner, alle Halle (S.)

**Kursgebühr:** ZA 130 Euro; ZFA 95 Euro; Team (1 ZA/1 ZFA  
je 100 Euro) 200 Euro

# FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

September bis November 2018

## PRAXISABGABESEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2018-031 // ● 4 Punkte

in Magdeburg am 17.10.2018 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referenten:** RA Torsten Hallmann, Dr. Carsten Hünecke, Christina Glaser, alle Magdeburg

**Kursgebühr:** 55 Euro

## UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2018-033 // ● 7 Punkte

in Halle (Saale) am 20.10.2018 von 9 bis 15 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

**Referentin:** Andrea Kibgies, Magdeburg

**Kursgebühr:** 95 Euro

## KURZCURRICULUM PRAXISEINSTIEG – DER WEG IN DIE NIEDERLASSUNG 2018

Kurs-Nr.: ZA 2018-502 // ● 38 Punkte

Modul 2: Mitarbeiterführung, psychologische Aspekte und Abrechnungsgrundlagen

in Magdeburg am 19.10.2018 von 14 bis 19 Uhr und am 20.10.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Punkte:** 38 insgesamt

**Kursgebühr:** Kurspaket: 595 Euro (nur im Paket buchbar)

**Einzelkursgebühren:** M 1 - 3 je 295 Euro (Fr./Sa.)

## EIN PARODONTOLOGIE-KONZEPT FÜR DIE EIGENE ALLGEMEINZAHNÄRZTLICHE PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2018-034 // ● 7 Punkte

in Magdeburg am 24.10.2018 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referent:** Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Jentsch, Leipzig

**Kursgebühr:** 190 Euro

## SEDIERUNGS- UND ITN-BEHANDLUNGEN IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2018-032 // ● 8 Punkte

in Magdeburg am 20.10.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referent:** Dr. Michael Chalupka, Helbra

**Kursgebühr:** 220 Euro

## CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTAT THERAPIE 2018/2019

Kurs-Nr.: ZA 2018-302 // ● 112 Punkte + Zusatzpunkte  
(ausgebucht)

Modul 2: Anti-infektiöse Therapie, Parodontologisches Praxiskonzept

in Magdeburg am 26.10.2018 von 15 bis 19 Uhr und am 27.10.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Wiss. Leitung:** Dr. Markus Bechtold, Köln

**Punkte:** 14

**Kursgebühr:** Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

**Einzelkursgebühren:** Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)



### PERIPROTHETISCHE BEHANDLUNGSKONZEPTE FÜR DIE PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2018-035 // ● 8 Punkte

in Halle (Saale) am 27.10.2018 von 9 bis 17 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

**Referenten:** Dr. Dirk Ziebolz, Dr. Jürgen Rinke, Leipzig

**Kursgebühr:** 180 Euro

### GEWUSST WIE – GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2018-036 // ● 5 Punkte

in Halle (Saale) am 09.11.2018 von 15 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

**Referentin:** Andrea Kibgies, Magdeburg

**Kursgebühr:** 110 Euro

### CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2018/2019

Kurs-Nr.: ZA 2018-303 // ● 112 Punkte + Zusatzpunkte

Modul 3: Regenerative Parodontitistherapie – Möglichkeiten und Grenzen

in Magdeburg am 09.11.2018 von 15 bis 19 Uhr und am 10.11.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Wiss. Leitung:** Prof. Dr. Jamal Stein, Aachen

**Punkte:** 14

**Kursgebühr:** Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

**Einzelkursgebühren:** Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

### KURZCURRICULUM PRAXISEINSTIEG – DER WEG IN DIE NIEDERLASSUNG 2018

Kurs-Nr.: ZA 2018-503 // ● 38 Punkte

Modul 3: Digitale Praxisführung, Vorstellung von Praxis-konzepten, BWL und Marketing

in Magdeburg am 09.11.2018 von 14 bis 19 Uhr und am 10.11.2018 von 9 bis 12 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Kursgebühr:** Kurspaket: 595 Euro (nur im Paket buchbar)

**Einzelkursgebühren:** M 1 - 3 je 295 Euro (Fr./Sa.)

### BASISCURRICULUM „THERAPEUTISCHE PATIENTENZENTRIERTE KOMMUNIKATION UND MEDIZINISCHE HYPNOSE“

Kurs-Nr.: ZA 2018-402 // ● 48 Punkte

Z 2 NEU: Suggestions- und Seedingtechniken in Magdeburg am 16.11.2018 von 14 bis 20 Uhr und am 17.11.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referentin:** Ute Neumann-Dahm, Magdeburg

**Punkte:** 16

**Kursgebühr:** Kurspaket: 1.300 Euro (nur im Paket buchbar)

**Einzelkursgebühren:** Z 1 - Z 3 je 450 Euro (Fr./Sa.)

### AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2018-037 // ● 9 Punkte

in Halle (Saale) am 17.11.2018 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

**Referent:** apl. Prof. Dr. Dr. Alexander W. Eckert, Halle

**Kursgebühr:** 150 Euro

### UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2018-038 // ● 7 Punkte

in Magdeburg am 17.11.2018 von 9 bis 15 Uhr im Reichenbachinstitut der Zahnärztekammer, Große Diesdorfer Straße 162

**Referentin:** Andrea Kibgies, Magdeburg

**Kursgebühr:** 95 Euro

# FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

September bis November 2018

## RISIKOPATIENT: DIABETIKER EINFÜHRUNG IN DIE DIABETES-SPRECHSTUNDE

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-034 // ●

in Magdeburg am 01.09.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referentin:** Sona Alkozei, Bruchhausen-Vilsen

**Kursgebühr:** 160 Euro

## RADIOLOGIE UND STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA – REFRESHER-KURS ZUR AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-038 // ●

in Magdeburg am 15.09.2018 von 9 bis 13 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referent:** Gerald König, Erfurt

**Kursgebühr:** 45 Euro

## KINDGERECHTE PROPHYLAXE VON ANFANG AN

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-035 // ● 3 Punkte (Teamkurs)

in Magdeburg am 05.09.2018 von 14 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referentin:** Bianca Willems, Kottenheim

**Kursgebühr:** 120 Euro

## REIBUNGSLOSE ABLÄUFE IN DER IMPLANTOLOGIE – ALLES EINE FRAGE DER OPTIMALEN VORBEREITUNG

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-016 // ●

in Magdeburg am 28.09.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referentin:** Marina Nörr-Müller, München

**Kursgebühr:** 160 Euro

## DIE ABRECHNUNG – DAS LEBENDE WESEN GOZ-SEMINAR ZUR WISSENSERWEITERUNG

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-036 // ●

in Halle (Saale) am 05.09.2018 von 9 bis 17 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

**Referentin:** Ingrid Honold, Weidenstetten

**Kursgebühr:** 205 Euro

## DATENSCHUTZ – NEUES RECHT SICHER UMSETZEN

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-039 // ● (ausgebucht)

in Magdeburg am 05.10.2018 von 13.30 bis 17.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referentin:** Andrea Kibgies, Magdeburg

**Kursgebühr:** 75 Euro

## DIE UNTERSTÜTZENDE PARODONTITIS- THERAPIE (UPT): EIN LANGFRISTIGES BETREUUNGSKONZEPT FÜR DIE PRAXIS

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-037 // ●

in Magdeburg am 14.09.2018 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referentin:** Sabine Meyer-Loos, Mölln

**Kursgebühr:** 115 Euro



### SACHKENNTNISSE FÜR DIE AUFBEREITUNG VON MEDIZINPRODUKTEN

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-040 // ●

in Magdeburg am 12.10.2018 von 13.30 bis 17.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referentin:** Andrea Kibgies, Magdeburg

**Kursgebühr:** 75 Euro

### PROPHYLAXE UPDATE

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-045 // ●

in Magdeburg am 24.10.2018 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referentin:** Genoveva Schmid, Berlin

**Kursgebühr:** 135 Euro

### DIE ABRECHNUNG: DAS LEBENDE WESEN –GOZ-SEMINAR ZUR WISSENERWEITERUNG

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-041 // ●

in Magdeburg am 13.10.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referentin:** Ingrid Honold, Weidenstetten

**Kursgebühr:** 205 Euro

### ABRECHNUNG CHIRURGISCHER LEISTUNGEN IN DER IMPLANTOLOGIE – BASISSEMINAR

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-046 // ●

in Halle (Saale) am 24.10.2018 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

**Referentin:** Marion Borchers, Rastede-Loy

**Kursgebühr:** 165 Euro

### AUS DEM ALLTAG EINER ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-042 // ●

in Magdeburg am 17.10.2018 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referent:** RA Torsten Hallmann, Magdeburg

**Kursgebühr:** 125 Euro

### ABRECHNUNG DER SUPRAKONSTRUKTIONEN – 2012 NACH BEMA UND GOZ

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-047 // ●

in Magdeburg am 26.10.2018 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referentin:** Marion Borchers, Rastede-Loy

**Kursgebühr:** 165 Euro

### SACHKENNTNISSE FÜR DIE AUFBEREITUNG VON MEDIZINPRODUKTEN

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-048 // ●

in Halle (Saale) am 26.10.2018 von 15 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

**Referentin:** Andrea Kibgies, Magdeburg

**Kursgebühr:** 75 Euro

### EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-043 // ● (ausgebucht)

in Magdeburg am 19.10.2018 von 14 bis 18 Uhr und am 20.10.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referentin:** Genoveva Schmid, Berlin

**Kursgebühr:** 240 Euro



## AUSBAU DER PROPHYLAXELEISTUNGEN MIT HILFE DES PROJEKTMANAGEMENTS

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-049 // ● 4 Punkte (Teamkurs)  
in Halle (Saale) am 02.11.2018 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a  
**Referentin:** Elke Schilling, Langelsheim  
**Kursgebühr:** 105 Euro

## AUFSCHEIFEN VON PARODONTALINSTRUMENTEN

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-053 // ●  
in Magdeburg am 14.11.2018 von 14 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162  
**Referentinnen:** Katrin Boockmann, Haldensleben  
Petra Fischer, Magdeburg  
**Kursgebühr:** 50 Euro

## RADIOLOGIE UND STRAHLENSCHUTZ FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE - REFRESHER-KURS ZUR AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-050 // ●  
in Halle (Saale) am 03.11.2018 von 9 bis 13 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a  
**Referent:** Gerald König, Erfurt  
**Kursgebühr:** 45 Euro

## SACHKENNTNISSE FÜR DIE AUFBEREITUNG VON MEDIZINPRODUKTEN

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-054 // ●  
in Magdeburg am 16.11.2018 von 13.30 bis 17.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162  
**Referentin:** Andrea Kibgies, Magdeburg  
**Kursgebühr:** 75 Euro

## EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-051 // ●  
in Magdeburg am 07.11.2018 von 14 bis 18 Uhr und am 08.11.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162  
**Referentin:** Genoveva Schmid, Berlin  
**Kursgebühr:** 240 Euro

## BASISCURRICULUM „THERAPEUTISCHE PATIENTENZENTRIERTE KOMMUNIKATION UND MEDIZINISCHE HYPNOSE“

**Kurs-Nr.:** ZA 2018-402 // ● 48 Punkte  
Z 2 NEU: Suggestionen- und Seedingtechniken  
in Magdeburg am 16.11.2018 von 14 bis 20 Uhr und am 17.11.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162  
**Referentin:** Ute Neumann-Dahm, Magdeburg  
**Punkte:** 16  
**Kursgebühr:** Kurspaket: 1.300 Euro (nur im Paket buchbar)  
**Einzelkursgebühren:** Z 1 - Z 3 je 450 Euro (Fr./Sa.)

## AUFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: AUFBAU HKP II

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-052 // ●  
in Halle (Saale) am 10.11.2018 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a  
**Referentinnen:** Annette Göpfert, Berlin  
Claudia Gramenz, Berlin  
**Kursgebühr:** 230 Euro

## DIE PROFESSIONELLE IMPLANTATREINIGUNG

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-055 // ●  
in Magdeburg am 17.11.2018 von 9 bis 14 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162  
**Referentinnen:** Brit Schneegaß, Priepert  
**Kursgebühr:** 135 Euro



## SACHKENNTNISSE FÜR DIE AUFBEREITUNG VON MEDIZINPRODUKTEN

**Kurs-Nr.:** ZFA 2018-056 // ●

in Halle (Saale) am 23.11.2018 von 15 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

**Referentin:** Andrea Kibgies, Magdeburg

**Kursgebühr:** 75 Euro



## BITTE BEACHTEN SIE:

### Die Kursbeschreibungen

finden Sie im Halbjahresprogramm des Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstituts der ZÄK S.-A., das im Juni und im Dezember versandt wird und im Internet auf der Homepage der ZÄK S.-A.: [www.zaek-sa.de](http://www.zaek-sa.de)

### Anmeldungen

sind schriftlich möglich unter Postfach 3951, 39014 Magdeburg, per Fax 0391 73939-20 oder per E-Mail [meyer@zahnaerztekammer-sah.de](mailto:meyer@zahnaerztekammer-sah.de) (Zahnärzte) bzw. [bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de](mailto:bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de) (Praxismitarbeiterinnen) sowie auf der Homepage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt [www.zaek-sa.de](http://www.zaek-sa.de)

### Die Kursgebühren

sind nach Erhalt der Rechnung des jeweiligen Kurses zu überweisen. Bitte auf dem Einzahlungsbeleg Namen und Rechnungs-Nr. angeben.

### Geschäftsbedingungen

Abmeldungen von einem Kurs bis vierzehn Tage vor Kursbeginn werden mit einer Stornierungsgebühr in Höhe von 15 Euro pro Person berechnet. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Kursgebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Kurse können von Seiten der Zahnärztekammer bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Kursdurchführung besteht nicht. *Nota bene:* Für Vorbereitungsassistenten ermäßigt sich die Kursgebühr – außer bei aufwändigen Arbeitskursen – um 50 Prozent. **Achtung:** Es kann vorkommen, dass die ZÄK während Fortbildungsveranstaltungen zu Dokumentations- und Berichtszwecken Fotoaufnahmen macht. Wenn Sie dem nicht bei der Anmeldung schriftlich widersprechen, gilt die Erlaubnis dafür stillschweigend als erteilt.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Frau Stefanie Meyer, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

**Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg. Programmänderungen vorbehalten.**



## JETZT ANMELDEN FÜR DIE FORTBILDUNGSTAGE IN WERNIGERODE

Die Fortbildungstage Wernigerode sind seit jeher eine Kombination aus Weiterbildung in charmanter Atmosphäre, im Herzen des reizenden Städtchens Wernigerode am Fuße des Brockens. Die „Bunte Stadt im Harz“ lockt mit ihrer schönen Kulisse sowohl Zahnärzte als auch Praxismitarbeiter jährlich in die Berge. Hier bringt Fortbildung eben nicht nur Punkte, sondern auch Flair. Rennomierte Referenten berichten aus der Praxis und den neuesten Erkenntnissen der zahnmedizinischen Forschung, praxisnahe Workshops laden zum fachlichen Austausch ein. Melden Sie sich jetzt an, noch gibt es freie Plätze!

**26. Fortbildungstage der Zahnärztekammer vom 21. bis 22. September 2018, im Harzer Kultur- und Kongresshotel Wernigerode**

**Motto: Endodontie 2018 – Von A bis Z**

Lesen Sie das vollständige Programm auf den folgenden Seiten 28 und 29. Hier finden Sie auch das Anmeldeformular.

## 26. FORTBILDUNGSTAGE DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT „ENDODONTIE 2018 – VON A BIS Z“

Vom 21. bis 22. September 2018 in Wernigerode, Harzer Kultur- und Kongresshotel

Fortbildungspunkte: pro Tag (21./22.09.): 8; Gesamttagung: 16

### FREITAG, 21. SEPTEMBER 2018

- 9 Uhr Eröffnung der Dentalschau durch den  
Präsidenten der ZÄK S.-A.
- 9.15 Uhr Eröffnung der 26. Fortbildungstage  
der ZÄK Sachsen-Anhalt durch den  
Präsidenten der ZÄK S.-A.

#### Wissenschaftliches Programm

Leitung: apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (S.)

#### Programm für Zahnärztinnen und Zahnärzte

##### Vorträge

- 9.45 Uhr Endodontie 2018 – Einführung in das Thema  
**V 1** apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (S.)
- 10 Uhr Diagnostik und Differenzialdiagnostik  
**V 2** Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster

##### 10.45 bis 11 Uhr Kaffeepause

- 11 Uhr Von der Behandlungsplanung bis zum  
**V 3** Kofferdam – was, wann, wie  
unter Einsatz kollagener Matrix  
Dr. David Sonntag, Düsseldorf

##### 12 bis 13.30 Uhr Mittagspause

- 13.30 Uhr „Die Theorie der neuen Medien“  
**Festvortrag** Prof. Dr. Norbert Bolz, Berlin
- 14.30 Uhr Akutversorgung nach Zahntrauma  
**V 4** Prof. Dr. Gabriel Krastl, Würzburg

##### 15.15 bis 15.45 Uhr Kaffeepause

- 15.45 Uhr Gleitpfadmanagement heute  
**V 5** Dr. Christoph Zirkel, Köln
- 16.30 Uhr „Endodontie versus Implantologie“ –  
**V 6** Welche Erfolge bietet der Zahnarzt  
apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (S.)

### SAMSTAG, 22. SEPTEMBER 2018

#### Vorträge

- 9 Uhr Die Desinfektion des Wurzelkanalsystems  
**V 7** Dr. Ralf Schlichting, Passau
- 9.45 Uhr Die mechanische Aufbereitung von  
**V 8** Wurzelkanälen  
Dr. Martin Brüsehaber, Hamburg

##### 10.30 bis 11 Uhr Kaffeepause

- 11 Uhr Versuch der Revision oder gleich WSR?  
**V 9** Dr. Matthias J. Roggendorf, Marburg

##### 12 bis 13.30 Uhr Mittagspause

- 13.30 Uhr Die postendodontische Restauration  
**V 10** Dr. Bijan Vahedi, Augsburg
- 14.15 Uhr MTA – eine Erfolgsgeschichte  
**V 11** Dr. Bernard Bengs, Berlin

##### 15 bis 15.30 Uhr Kaffeepause

- 15.30 Uhr Aktuelle Wurzelfülltechniken  
**V 12** Dr. Clemens Bargholz, Hamburg
- 16.50 Uhr Zukunft der Endodontie –  
**V 13** Wege und Perspektiven  
apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (S.)

- ab 17.15 Uhr Schlusswort der 26. Fortbildungstage

#### Seminare

- 13.30–15 Uhr Endodontie und Allgemeinmedizin  
**S 1** Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster
- 13.30–15 Uhr Revisionen – Indikationen und Grenzen  
**S 2** Dr. Clemens Bargholz, Hamburg
- 15.30–17 Uhr Diagnostik in der Endodontie  
**S 3** Dr. Bijan Vahedi, Augsburg
- 15.30–17 Uhr Die mechanische Aufbereitung von  
**S 4** Wurzelkanälen  
Dr. Martin Brüsehaber, Hamburg

**Programm für Zahnmedizinische Fachangestellte**

**FREITAG, 21. SEPTEMBER 2018**

**Vorträge**

9.45 Uhr Leitlinien in der Prävention I:  
**HV 1** Fluoride und Fissurenversiegelung  
 Prof. Dr. Johannes Einwag, Stuttgart

**12 bis 13.30 Uhr Mittagspause**

13.30 Uhr Abrechnung, Berechnung oder Zuzahlung?  
**HV 2** Restaurative und rekonstruktive  
 Therapieverfahren in der konservierenden  
 Zahnheilkunde  
 Sylvia Wuttig, Heidelberg

**15 bis 15.30 Uhr Kaffeepause**

15.30 Uhr Frontzahnästhetik mit Komposit  
**HV 3** Prof. Dr. Gabriel Krastl, Würzburg

**Seminare**

10 bis 17 Uhr **Ganztagsseminar**  
**HS 1** Schlagfertigkeit im Praxisalltag  
 Lisa Dreischer, Essen

**SAMSTAG, 22. SEPTEMBER 2018**

**Vorträge**

9 Uhr Der Schmerzpatient – eine Heraus-  
**HV 4** forderung für das Praxisteam  
 Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster

**10 bis 10.30 Uhr Kaffeepause**

10.30 Uhr Leitlinien in der Prävention II:

**HV 5**

Professionelles subgingivales  
 Biofilmmangement  
 Dr. Steffen Rieger MSc, Stuttgart

**12 bis 14 Uhr Mittagspause**

14 Uhr Leitlinien in der Prävention III:  
**HV 6** Häusliches mechanisches und chemisches  
 Biofilmmangement  
 DH Karolin Staudt, Stuttgart

**15 bis 15.30 Uhr Kaffeepause**

15.30 Uhr Na, was hast Du? Keine Ahnung, mein  
**HV 7** Zahnarzt spricht „auswärts“ ...  
 Dr. Christian Bittner, Salzgitter

**Seminare**

9 bis 17 Uhr **Ganztagsseminar**  
**HS 2** Abrechnungs-Update für Profis:  
 Besser. Mehr. Wissen.  
 Sylvia Wuttig, Heidelberg  
 9 bis 10.30 Uhr Kariesprävention – eigentlich ist alles  
**HS 3** ganz einfach  
 Prof. Dr. Johannes Einwag, Stuttgart  
 11 bis 12.30 Uhr Prophylaxe bei Risikogruppen –  
**HS 4** ein Kochbuch  
 DH Karolin Staudt, Stuttgart

**RAHMENPROGRAMM**

**Freitag, 21. September 2018**

20 Uhr Bierabend mit Buffet im Saal Wernigerode  
 Einlass ab 19.30 Uhr  
 Eintrittskarten erforderlich!

**26. Fortbildungstage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt  
 Hotelreservierung**

**Weitergabe an Dritte unerwünscht!**

Absender:

Zimmerreservierung Code: **26. FB-Tage ZÄK**  
**26. Fortbildungstage der Zahnärztekammer S.-A.**  
 im HKK Hotel Wernigerode, Pfarrstraße 41  
 Hotel-Tel.-Nr. 03943/94 10 Fax: 03943/94 15 55

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen:

Einzelzimmer (82 Euro/Tag)	
Doppelzimmer (102 Euro/Tag)	

Harzer Kultur- und Kongresshotel  
 Wernigerode  
 Reservierung  
 Pfarrstraße 41

**38855 Wernigerode**

Ankunftstag: ..... voraussichtl. Abreisetag: .....  
 Spätankunft nach 18 Uhr: ja ..... nein: .....  
 Reservierungsbestätigung gewünscht: ja ..... nein: .....  
 besondere Wünsche:  
 z.B. Aufbettung für Kinder: ja ..... nein: .....  
 Nichtraucherzimmer: ja ..... nein: .....

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Die ZÄK übernimmt nicht die Weiterleitung an das Hotel!

# ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2018 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

## HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift  
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



# AUTO STATT GELD

Vorsicht bei Tauschgeschäften  
im Mini-Job

Wenn Ehegatten oder Lebenspartner neben dem heimischen Frühstückstisch auch den Empfangstresen in der Zahnarztpraxis teilen, sind einige Feinheiten zu beachten. Stichwort Mini-Job. Oft wird der Ehepartner nur im Rahmen von maximal 450 Euro monatlich beschäftigt. Doch das Gehalt wird nicht immer (vollständig) cash gezahlt, sondern gern auch gegen einen Dienstwagen eingetauscht, der auch privat genutzt werden darf. Auch wenn darauf geachtet wird, dass der Betrag für den geldwerten Vorteil (monatlich 1 Prozent des Bruttolistenpreises des Fahrzeugs im Zeitpunkt der Erstzulassung) ggf. zusätzlich eines Gehaltsteiles in Geld in Summe die 450-Euro-Grenze nicht übersteigt, birgt diese Gestaltung einige Risiken. Denn das Finanzamt ist ohnehin bei Arbeitsverträgen mit Angehörigen skeptisch und erkennt diese nur an, wenn ähnliche Verträge auch mit fremden Personen abgeschlossen werden und das Arbeitsverhältnis tatsächlich durchgeführt wird. Laut Meinung der Bundesfinanzrichter würde ein Arbeitgeber einem familienfremden geringfügig Beschäftigten kein Fahrzeug zur privaten Nutzung überlassen. Daher ist die „Nur-Kfz-Vergütung“ eines Angehörigen nicht fremdüblich und steuerlich nicht an-



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

**StBin Simone Dieckow**  
Fachberaterin für Heilberufe  
(IFU/ISM gGmbH)

zuerkennen. Das bedeutet: Die Kosten für das Kfz und der Lohnaufwand für den Mini-Job sind auch nicht als Betriebsausgaben abziehbar. Die Kölner Finanzrichter waren da unlängst nicht ganz so streng. Sie beurteilten allerdings einen Fall, in dem das Mini-Job-Entgelt nicht ausschließlich aus der Kfz-Überlassung bestand und zudem umfangreich für betriebliche Zwecke genutzt wurde. Das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Im anhängigen Revisionsverfahren müssen die Bundesfinanzrichter nun entscheiden, ob sie die Ansicht der Kölner Finanzrichter teilen. Bis dahin sollte Einspruch eingelegt und ein Ruhen des Verfahrens beantragt werden, wenn das Finanzamt die reine Dienstwagenüberlassung als Mini-Job-Entgelt nicht anerkennt. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte die Mini-Job-Vergütung allerdings von Anfang an anders gestalten, denn nur mit der richtigen Gestaltung lässt sich Ärger mit dem Finanzamt, den Sozialversicherungsträgern und dem Zoll als Kontrollorgan für den Mindestlohn vermeiden. Sprechen Sie uns an.

SAVE THE DATE! Am 10.11.2018 findet unser alljährlicher Zahnärztesachtag statt! Weitere Infos folgen demnächst: [www.advitax-dessau.de](http://www.advitax-dessau.de).

## Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung

**AKTUELL · MODERN · KOMFORTABEL · NACHVOLLZIEHBAR**

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z.B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck/Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

**ETL | ADVITAX**

Steuerberatung im Gesundheitswesen

**Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt**

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Niederlassung Dessau-Roßlau  
Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin  
Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau  
Telefon: (0340) 5 41 18 13 · Fax: (0340) 5 41 18 88  
[advitax-dessau@etl.de](mailto:advitax-dessau@etl.de) · [www.advitax-dessau.de](http://www.advitax-dessau.de)  
[www.facebook.com/advitaxdessau](https://www.facebook.com/advitaxdessau)

ETL Qualitätskanzlei

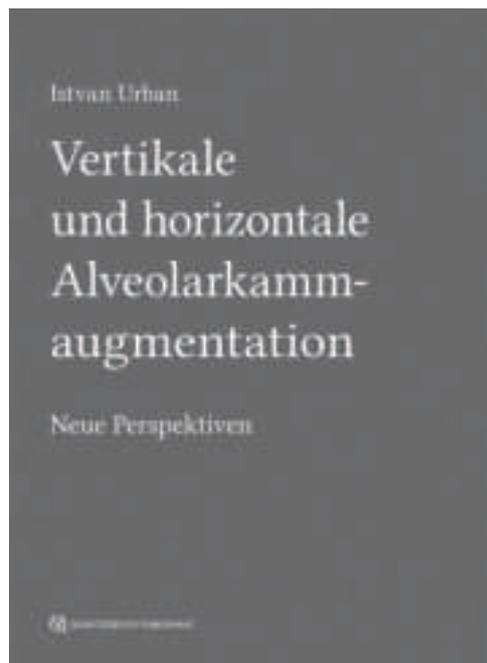
# SPEZIELLE OP-VERFAHREN AUTHENTISCH DARGESTELLT

*Klassiker für fortgeschrittene Chirurgen  
erscheint nun in deutscher Fassung*

Der Autor des Buches, Prof. Istvan Urbán hat 1991 das Studium der Zahnmedizin und 1996 das Studium der Medizin an der Semmelweis-Universität in Budapest abgeschlossen. Während seines Medizinstudiums arbeitete er in der Mund- und Kieferchirurgie des St. Istvan-Krankenhauses in Budapest. In den Bereichen der Implantologie und Parodontologie bildete er sich an der Loma Linda University in Kalifornien fort. Er hat eine außerordentliche Professur an der Universität Szeged inne und hat zahlreiche wissenschaftliche Beiträge in renommierten Fachzeitschriften veröffentlicht. Sowohl sein praktischer Tätigkeits- als auch sein Forschungsschwerpunkt liegen im Bereich der Implantologie, und hier vornehmlich in der Knochenregeneration und im Weichgewebemanagement.

Das von ihm verfasste Buch thematisiert die Knochenaugmentation mithilfe von autologen Knochenspänen und bovinem Knochenersatzmaterial, welche durch Membranen stabilisiert werden (GBR-Technik). Von der Grundthematik scheint es soweit nichts Neues zu sein. Kritiker könnten hier anmerken, dass diese Technik überholt sei und würden auf Blockaugmentationen und Bone spreading verweisen. Das Buch zeigt jedoch in eindrucksvoller Weise, dass die Technik längst kein kalter Kaffee ist. Besonders beeindruckend sind die Patientendokumentationen, die stabile Knochenverhältnisse auch zehn Jahre und länger aufweisen. Überdies wurden die Ergebnisse wissenschaftlich dokumentiert und ausgewertet. Die Resultate sprechen für das Konzept.

Das Buch ist vergleichsweise schwer lesbar. Es fesselt den Leser auch nicht im Sinne einer fortlaufenden Erzählung. Daher ist es ratsam zunächst ein Webinar mit Prof. Urban im Internet zu besuchen – siehe <https://bit.ly/2thgxCb>. Hier erhält man einen guten Eindruck von der speziellen Technik „Sausage Technique“, die Prof. Urban entwickelt hat. Im Vergleich zu geläufigen Anwendungen von Augmentationen mit Membranen, werden hier die Knochenspäne derart unter die



Membran gepresst, dass eine pralle, nicht mehr komprimierbare „Wurst“ um den Alveolarkamm entsteht. Hierfür ist eine spezielle Platzierung von Haltepins und eine ausgeprägte Mobilisierung der Schleimhaut auch im kritischen Mundbodenbereich erforderlich. Haben einen die Darstellungen im Internet überzeugt, klärt das Buch sämtliche Detailfragen, die zur Umsetzung der chirurgischen Techniken erforderlich sind.

In den ersten 7 Kapiteln werden dabei zunächst die Grundlagen abgehandelt. Die Kapitel 8 bis 20 zeigen anhand von Patientenbeispielen die Anwendung des Konzeptes. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei nicht nur der Gewinn an Knochenvolumen, sondern auch immer die notwendige Weichgewebeskorrektur. Im vorletzten Kapitel werden Komplikationen und ihr Management abgehandelt. Das letzte Kapitel zeigt einen Ausblick und erste klinische Ergebnisse

## LESEN

Istvan Urban: **Vertikale und horizontale Alveolarkammaugmentation – Neue Perspektiven.** Quintessence Publishing, Deutschland. ISBN 978-3-86867-372-2. 1. Auflage 2017. Hardcover. 21 x 28 cm. 400 Seiten. 1.252 Abbildungen. 198 Euro, Fachgebiet: Implantologie

mit der Anwendung von Wachstumsfaktoren zur Knochenregeneration. Bemerkenswert ist im gesamten Buch die hohe Qualität der zahlreichen, auch intraoperativen Fotos. Zur Rekapitulation besitzen viele Kapitel eine Zusammenfassung oder einen Abschnitt mit gewonnenen Erkenntnissen aus dem jeweiligen Patientenfall. Diese Abschnitte sind sehr hilfreich, um die Denkweise des Autors nachzuvollziehen. Aus der täglichen Praxis ist es sicherlich vielen geläufig, berufliche Erfahrungen mit konkreten Patientenfällen in Verbindung zu bringen. Das Buch schafft hier eine hohe

Authentizität. Grundsätzlich werden spezielle OP-Verfahren dargestellt. In vielen Passagen betont der Autor, dass diese oder jene Ausführung nicht einfach sei. Das Buch richtet sich daher ganz eindeutig an Kolleg(inn)en mit einem chirurgisch-implantologischen Tätigkeitsfokus. Diesen Kollegen sei es in jedem Fall wärmstens empfohlen.

// OA Dr. Jeremias Hey, OA Dr. Dr. Waldemar Reich, beide Halle (Saale)

## AMÜSANT, LEHRREICH, VISUELL ANREGEND

*„Mut zur Lücke“ schafft Leben, Kunst und Zahnheilkunde zu verbinden*

So bunt wie die Vorderseite des Bucheinbandes ist auch dessen Inhalt mit seinen 504 ein- und mehrfarbigen Abbildungen und den strukturierten Texten in einem besonderen Layout. Hinzu kommen das rosa Halbleinen, die geometrisierenden Rahmengraphiken des Umschlags mit kolorierter historischer Zeichnung einer Zahnextraktion und mit Goldprägung. Auch der Titel ist bemerkenswert. Er passt nicht so recht zu einem sachlich-wissenschaftlichen Fachbuch bzw. zum Selbstverständnis der Zahnheilkunde. Wessen Mut soll da zur Rede stehen?

Der Buchautor Richard Barnett ist Historiker auf der Basis eines Medizinstudiums. Er lehrt Kulturgeschichte der Naturwissenschaften und der Medizin an der Universität Cambridge. Laut Verlagsankündigung ist er gern gesehener Gast in britischen und amerikanischen TV-Programmen. Sein hier vorgelegtes, kürzlich auf dem deutschen Markt erschienenes Buch führt den Leser durch die Entwicklung der Zahnheilkunde aus Urzeiten bis in unser Jahrhundert. Dahinter verbirgt sich bei weitem keine trockene Beschreibung des markierten Stoffes. Dafür spricht schon allein die starke Illustration der Themen mit Bildern verschiedenster Machart



und Herkunft, wobei die Fotografie noch die bescheidenste Rolle spielt. Es sind dies Reproduktionen von Ölgemälden, Zeichnungen, Aquarellen, Kupferstichen, Holzschnitten, Radierungen, Punzenstichen und Mezzotintos, auf die der Autor zurückgreift. Sie stammen überwiegend aus der Wellcome Collection in London, die sich auf die Fahnen geschrieben hat, die Verbindung zwischen Leben, Kunst und Medizin gestern, heute und morgen zu erkunden. Sie versteht sich als Förderer großer Ideen zur Verbesserung der Gesundheit aller – eine wahrhaftig gute Absicht. Und so liest und erblättert man sich dieses Werk mit einiger Aufmerksamkeit unter den Überschriften der Kapitel: 1. Der Zahn der Zeit/ 2. Zähne ziehen im Mittelalter/ 3. Fauchard und die Dentistes/ 4. Aufgeklärte Extraktion/ 5. Eine neue Ära des Zähneziehens/ 6. Zähne in der Forensik/ 7. Das Lächeln des Erfolgs.

Die Auswahl der Themen und seine optische Gestaltung lassen erkennen, dass beiden Komponenten des Buches, seinem Aussehen und seinem Inhalt, größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der Fortlauf der Texte wird nicht durch Zwischenüberschriften gestört. Entsprechende Informationen inkl. Seitenangaben erscheinen in ungewöhnlicher Position senkrecht zum feinen, wenn auch etwas kleingeschriebenen Schriftbild. Zum Falz hin verläuft jeweils eine Spalte mit kreisrunden Abbildungen in Anlehnung an die Profil Avatare in den sozialen und anderen Medien. Die vielen Seiten, die nur Bildern vorbehalten sind, ganzseitig oder mehr oder weniger gegliedert, zeigen eine inhaltliche Berührung zu den Themen, wenn auch keinen gezielten Bezug. Das leisten aber die mitgeführten Bildlegenden, die trotz kleinster Schrift sehr hilfreich zum Verständnis der Darstellungen beitragen. Auf diesen Bildseiten finden sich Personen, meist in sachspezifische Handlungen eingebunden, Instrumente, Geräte, Kataloge, antiquierte Werbung, Anatomie, immer wieder die Schutzheilige der Zahnmedizin St. Apollonia und natürlich Karikaturen, u. a. die Bildgeschichte vom hohlen Zahn von Wilhelm Busch.

Richard Barnett setzt Akzente. Er verliert bei seinen spannenden Einlassungen zur Geschichte der Zahnmedizin nie die gesellschaftlichen Aspekte aus dem Auge. Er macht klar, dass die Fortschritte in der Zahnbehandlung immer an ein materiell betuchtes Patientengut gebunden waren und geißelt mitunter das skrupellose Geschäftsgebaren der Handelnden. Auf politische Absurditäten geht er gern ein. Er zeigt die Röntgenaufnahme des Schädels eines A. Hitler, erzählt die Geschichte der Identifikation der letzten Zarenfamilie erst 1991, bezeichnet das sterile Lächeln Marylin

Monroes als erfolgreich, wenn auch zutiefst unnatürlich und folgt der Zahnfee vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis auf die Monitore unserer Tage. Er mokiert sich über die wütende Reaktion gewisser amerikanischen Standeskreise auf die Flourprophylaxe als Strategie einer kryptokommunistischen Geheimregierung u.v.a.m. Nur das Geheimnis des Mutes zur Lücke – es ist auch am Ende des Buches nicht gelüftet. Quellen- und andere Registerangaben schließen die Monografie ab.

Die Lektüre des Buches, mehr noch seine Betrachtung lohnt sich und macht Spaß, sicher nicht nur gestandenen Berufsvertretern. Es ist zwar deutsch geschrieben, kommt jedoch sehr britisch herüber und endet dann mit dem Satz: Printed in China, was den relativ moderaten Preis erklären könnte.

// Prof. Dr. Dr. A. Erle, Magdeburg



## LESEN

**Richard Barnett.** Mut zur Lücke. Kunst und Geschichte der Zahnheilkunde. *DuMont Buchverlag, Köln 2018* (engl. Originalausg. *The Smile Stealers* bei Thames & Hudson, London 2017), übers. a. d. Englischen v. Romit Jarev, ISBN 978-3-8321-9937-1, geb. in Halbleinen, Großbuktavformat 24 x 17 cm, 225 S., reich illust., 34 Euro

### Wir suchen zur Verstärkung unseres kieferorthopädischen MVZ in Salzwedel

eine/n Kieferorthopädin/en und/oder eine/n ZÄ/ZA mit Erfahrung in kieferorthopädischer Behandlung.

Wie bieten Ihnen eine sichere **Festanstellung mit Gewinnbeteiligung.**

Eine **Teilzeit- sowie Vollzeit**tätigkeit ist möglich.

Sämtliche Bereiche der **modernen Kieferorthopädie** werden angeboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: [info@orthodont.de](mailto:info@orthodont.de)

### Zahnarztpraxis in Magdeburg/Nord (Ärztehaus) zu verkaufen.

ca. 120 m<sup>2</sup>, 2 BHZ, Fahrstuhl, Parkplatz, Tiefgarage

Zuschriften unter:  
QuadratArtVerlag, Gewerbering  
West 27, 39240 Calbe (Saale),  
Mail: [info@cunodruck.de](mailto:info@cunodruck.de)

**Chiffre 07-18-01**

# CURRICULUM NIEDERLASSUNG

*Im September startet ein neues  
Kurzcurriculum „Praxiseinstieg –  
Der Weg in die Niederlassung 2018“*

Dr. Stefan Schuster, Mitglied im Ausschuss Junge Zahnärzte, der unter anderem an der Entstehung des Curriculums beteiligt war, informiert im Interview mit den ZN darüber, was die Teilnehmer erwartet.



## **Herr Dr. Schuster, warum bietet die Zahnärztekammer ein Curriculum zum Thema eigene Niederlassung an?**

Es ist kein Geheimnis, dass es mittlerweile nicht einfach ist, Nachfolger für bestehende Zahnarztpraxen zu finden – insbesondere in den ländlichen Regionen. Dennoch scheuen sich viele junge Zahnmediziner vor der eigenen Praxisgründung. Es gibt vieles zu bedenken und viele offene Fragen. Wie finanziere ich die Praxis? Bringe ich ausreichende betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit? Welche Praxisform ist die richtige? Genau hier möchten wir ansetzen und mit unserem neuen Curriculum Hilfestellung geben. Die Selbständigkeit ist auch eine Chance, seinen Praxisalltag so zu gestalten, dass man Raum hat, sich privat und beruflich zu entfalten. Die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen steigt nach wie vor, auch wenn die demografische Entwicklung insbesondere in den ländlichen Bereichen alarmierend ist. Die Zahl der angestellten Zahnärzte in Sachsen-Anhalt hat Potenzial, nun heißt es, die Vorurteile auszuräumen und den Weg in die Niederlassung mit all seinen Gestaltungsmöglichkeiten zu planen.

## **KURZCURRICULUM PRAXISEINSTIEG – DER WEG IN DIE NIEDERLASSUNG 2018**

Kurs-Nr.: ZA 2018-503 // ● 38 Punkte

Das erste Modul startet am 29. September 2018.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.zaek-sa.de/zahnaerzte/fort-weiterbildung/curricula.htm](http://www.zaek-sa.de/zahnaerzte/fort-weiterbildung/curricula.htm) oder wenden Sie sich an Stefanie Meyer unter [meyer@zahnaerztekammer-sah.de](mailto:meyer@zahnaerztekammer-sah.de).

## **Kurz bedeutet?**

An drei Wochenenden erfahren die Teilnehmer das Wichtigste rund um die Niederlassung, u. a. zu den Rechtsgrundlagen, der Berufsordnung, zur Altersvorsorge oder den nötigen Versicherungen, weiterhin zur Praxisplanung und -finanzierung, natürlich auch psychologische Aspekte wie Personalführung bzw. der Umgang mit den Patienten, Abrechnungsgrundlagen, steuerliche Besonderheiten und etliches mehr.

## **Was sollten junge Zahnärzte u. a. bedenken, bevor sie sich niederlassen?**

Man braucht natürlich ein Praxiskonzept und sollte dahingehend prüfen, welche eigenen Kompetenzen man überhaupt mit einbringt. Möchte ich mich spezialisieren oder lieber fast das gesamte Spektrum der Zahnheilkunde anbieten? Als Einzelkämpfer zu arbeiten ist eine Herausforderung, der Trend geht deshalb auch in Richtung Doppel-Praxis, auch das sind Überlegungen, die vorab zu bedenken sind.

## **FORTBILDUNGSTAGE: EXPERTEN DER ENDODONTIE**

Einer der führenden Endodontie-Spezialisten ist zu Gast auf den **26. Fortbildungstagen** der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt vom **21. bis 22. September 2018** in Wernigerode. **Prof. Dr. Edgar Schäfer**, Leiter der Zentralen Interdisziplinären Ambulanz in der ZMK-Klinik des Universitätsklinikums Münster, wird u. a. in einem Vortrag über Endodontie und Allgemeinmedizin referieren. Kurz zum Hintergrund: Der Anteil älterer Menschen nimmt rapide zu. Die Zahl von Patienten mit chronischen Erkrankungen steigt. Im Vortrag sollen die wichtigsten Regeln der endodontischen Therapie bei Patienten mit verschiedenen Grunderkrankungen diskutiert werden. Ferner soll auch auf Aspekte der endodontischen Behandlung während der Schwangerschaft und Stillzeit eingegangen werden. Weitere Vorträge, mit denen Prof. Schäfer das Programm bereichern wird, konzentrieren sich auf konkrete Konzepte im Umgang mit Schmerzpatienten sowie die endodontische Basis-Diagnostik. Alle wichtigen Informationen zur Anmeldung finden Sie in dieser Ausgabe auf den Seiten 28 und 29.



Prof. Dr. Edgar Schäfer

## ZÄK-FACHEXKURSION: 2019 GEHT ES NACH JAPAN

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wird 2019 in Zusammenarbeit mit dem Reisedienst Bartsch wieder eine Fachexkursion für Zahnärzte anbieten. Sie führt im kommenden Jahr vom 7. April bis 15. April 2019 nach Japan. Entdecken Sie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten von Tokio wie z. B. den Kanonentempel oder den Meiji-Schrein, wo man mit etwas Glück den Blick auf ein festlich gekleidetes Brautpaar in den traditionellen Kimonos erhaschen kann. Ausflüge in die Kaiserstadt Nikko, der Besuch des „Goldenen Pavillons“ in Kyoto oder Osaka – bekannt als japanische Handelsmetropole und Paradies für Gourmets – lassen die Herzen höher schlagen. Natürlich haben Sie auch Gelegenheit am Fachprogramm teilzunehmen. Der Besuch des Tokyo Showa University Dental Hospitals bietet die Möglichkeit, mit Berufskollegen ins Gespräch zu kommen. Weiterhin können Sie eine Kampo-Praxis besichtigen, dort wird nach traditioneller ostasiatischer Arzneipflanzentherapie praktiziert. Melden Sie sich schnell an, damit auch diese Reise für Sie unvergesslich wird. Die Anmeldungen sind an die Zahnärztekammer zu schicken bzw. zu faxen (0391 73939-20).



Foto: Copyright 2018 – RDB Reisedienst Bartsch GmbH

### ACHTUNG! MEHR INFOS

Die Unterlagen finden Sie in diesem Jahr als Einleger in dieser Ausgabe der Zahnärztlichen Nachrichten.

# 150

Azubis begrüßt die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt zum Start der Ausbildung im August. Eine erfreuliche Zahl! Zum Vergleich: 2017 waren es 106 ZFA-Azubis.

Am 27.7.2018 verstarb im Alter von 81 Jahren unser geschätzter Kollege

**apl. Prof. Dr. med. dent  
Gerhard Sterzik**

aus Halle (Saale). Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Für die Kreisstelle Halle,  
Dr. Uwe Giehler*

## ZAHNÄRZTE-TREFF IM REICHENBACH-INSTITUT:

Der nächste Zahnärzte-Treff findet am 17. Oktober 2018, um 18 Uhr in der Cafeteria des Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstituts der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt statt. Das Fortbildungsthema lautet an diesem Abend „Aufklärung und Dokumentation – Was muss ich beachten!“. Dr. Jürgen Rinke, niedergelassener Zahnarzt aus Gröbzig, wird zu diesem Thema referieren. Anschließend haben Sie die Möglichkeit zur Diskussion.

Weiterhin stehen Ihnen als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die zahnärztliche Praxis Dr. Carsten Hünecke, Präsident, Dr. Nicole Primas, Vorstandsmitglied und Christina Glaser, Geschäftsführerin der Zahnärztekammer zur Verfügung. Eingeladen sind alle interessierten Zahnärzte. Um Anmeldung wird gebeten im Sekretariat der ZÄK: Tel. 0391 73939-11 oder [info@zahnaerztekammer-sah.de](mailto:info@zahnaerztekammer-sah.de).

# HINWEISE DER ABTEILUNG ABRECHNUNG

## Verordnung einer Krankenförderung

Zum Thema Krankenförderung und deren Verordnung werden von den Zahnarztpraxen nachfolgend aufgeführte Fragen häufig gestellt, die wir für Sie kurz beantworten möchten:

### 1. Dürfen Vertragszahnärzte eine Verordnung zur Krankenförderung ausstellen?

Ja, gemäß § 8 der Krankentransport-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses sind Vertragszahnärzte in Ausnahmefällen zur ambulanten Behandlung dazu berechtigt.

### 2. Welches Formular ist zu verwenden?

Vertragszahnärzte verwenden das Formular Muster 4 „Verordnung einer Krankenförderung“, dieses kann über die KZV LSA bezogen werden. Das mit Rundbrief 7/2004 veröffentlichte Verordnungsformular Muster 4 ist zurzeit noch gültig.

### 3. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

Fahrten zur ambulanten Behandlung können verordnet und genehmigt werden für Versicherte, die einen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen

„aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung),

„Bl“ (blind)

oder

„H“ (besonders hilfebedürftig)

oder

einen Einstufungsbescheid gemäß SGB XI in den Pflegegrad 3 (zusätzlich dauerhafte Mobilitätseinschränkung), 4 oder 5 vorlegen.

Weitere Voraussetzungen sind, dass die Patientin oder der Patient mit einem durch die Grunderkrankung vorgegebenen Therapieschema behandelt wird, das eine hohe Behandlungsfrequenz über einen längeren Zeitraum aufweist und dass diese Behandlung oder der zu dieser Behandlung führende Krankheitsverlauf die Patientin oder den Patienten in einer Weise beeinträchtigt, dass eine Beförderung zur Vermeidung von Schaden an Leib und Leben unerlässlich ist.

Diese Voraussetzungen sind in der Regel erfüllt bei Dialysebehandlung, onkologische Strahlentherapie, parenterale antineoplastische Arzneimitteltherapie/parenterale onkologische Chemotherapie. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

### 4. Ist die Verordnung einer Krankenförderung genehmigungspflichtig?

Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung müssen im Vorfeld durch die Krankenkasse genehmigt werden. Dauer und Umfang (z. B. Transportmittel, Hin- und Rückfahrt u. Ä.) werden von der Krankenkasse festgelegt.

### 5. Wo sind Informationen zur Verordnung einer Krankenförderung zu finden?

Im Rundbrief 3/2017 unter Pkt. 4.6 (und Anlage), ebenso einzusehen unter <https://www.kzv-lsa.de> – Rubrik: Publikationen - Rundbriefe.

// Ihre Abteilung Abrechnung der KZV Sachsen-Anhalt

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin.

## Tilla Machner

ist am 17. Juli 2018 im Alter von 77 Jahren verstorben.

Tilla Machner war als kaufmännische Geschäftsführerin über zehn Jahre für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt tätig. Mit ihrer Schaffenskraft, ihrem Wissen und ihrem Können hat sie den Aufbau der KZV maßgeblich geprägt.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrem Ehemann, der Familie und allen, die ihr nahe standen.

In stillem Gedenken –  
die Mitglieder und Mitarbeiter der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

# ZÄPP! JEDER TEILNEHMER ZÄHLT

*Zahnärzte können mitwirken:  
Institut sammelt Daten für  
bundesweite Erhebung*



Etwa 38.000 ausgewählte Praxen in ganz Deutschland erhalten in diesen Tagen Post vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (Zi) mit der Bitte, sich an der Befragung des „Zahnärzte-Praxis-Panels“ (ZäPP) zu beteiligen. Ziel des neuen ZäPP ist es, eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage über die Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Entwicklung – insbesondere der Kosten – in den Zahnarztpraxen in Sachsen-Anhalt zu gewinnen. Die Ergebnisse sind für die Verhandlungen mit den Krankenkassen über die künftige Vergütung vertragszahnärztlicher Leistungen von entscheidender Bedeutung. An dieser Stelle möchten wir Ihnen Antworten auf die wichtigsten Fragen zur neuen Erhebung geben.

## **Was für eine Institution ist das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi)?**

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) ist ein wissenschaftliches Forschungsinstitut in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts, das von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) der Länder getragen wird. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat das Zi mit dem Aufbau und der Durchführung des ZäPP beauftragt. Es ist ein im Gesundheitswesen ebenso anerkanntes wie neutrales Forschungsinstitut. Die Einrichtung verfügt sowohl über die notwendige wissenschaftliche Qualifikation, als auch über fundierte Kenntnisse hinsichtlich Einflussfaktoren auf die (zahn-)ärztliche Versorgung.

## **Was ist ein Panel?**

Bei einem Panel sollen möglichst gleichbleibende Teilnehmer – also in diesem Fall Zahnarztpraxen – über mehrere Jahre hinweg Auskunft über ihre wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geben.

## **Warum wurde das ZäPP initiiert und was ist das Ziel der Erhebung?**

Insbesondere dem Kriterium der Kostenstruktur kommt in

den vergangenen Jahren in den Verhandlungen mit den Krankenkassen eine erhebliche Bedeutung zu. Die Informationen aus dem ZäPP über die wirtschaftliche Situation der Zahnarztpraxen sollen daher die notwendige Grundlage schaffen, um mit belastbaren und wissenschaftlich fundierten Daten die Interessen der Zahnärztinnen und Zahnärzte in den Verhandlungen von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) mit den Krankenkassen optimal vertreten zu können.

## **Muss ich am ZäPP teilnehmen, wenn ich angeschrieben werde?**

Nein, die Teilnahme am ZäPP ist für alle benachrichtigten Praxen freiwillig. Eine Teilnahmepflicht besteht nicht.

## **Warum sollte ich als Zahnärztin oder Zahnarzt unbedingt am ZäPP teilnehmen?**

Um auch künftig angemessene Rahmenbedingungen für die Arbeit der Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in Deutschland und damit für die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten, ist der Aufbau einer belastbaren und wissenschaftlich fundierten Datengrundlage notwendig. Nur so können Veränderungen in den Kosten-, Einnahmen- und Versorgungsstrukturen der Zahnärzteschaft nachvollziehbar dargestellt werden. Je größer also der Rücklauf bei der ZäPP-Erhebung ist, desto höher ist auch die Validität und Akzeptanz der Daten.

## **Was bringt eine Teilnahme für die mitwirkende Praxis?**

Die Teilnehmer erhalten für die Mitwirkung am ZäPP einma-

lig je Erhebung und Praxis eine Aufwandspauschale. Neben der Aufwandspauschale werden den teilnehmenden Praxen zudem individuelle Informations- und Feedbackangebote bereitgestellt, die kostenfrei und gezielt für die wirtschaftliche Planung in der jeweiligen Praxis eingesetzt werden können. Der Praxisbericht verschafft zum Beispiel anhand von verschiedenen Kennzahlen zu den Arbeitszeiten, zu den zahnärztlichen Leistungen sowie zu den Einnahmen und Kosten der Praxis einen schnellen Überblick über die betriebswirtschaftliche Situation der Praxis im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt. Zusätzlich stellt die sogenannte Chefübersicht als Online-Anwendung übersichtlich und leicht verständlich aufbereitet die Entwicklung der Einnahmen- und Kostenstrukturen der Praxis anhand von Grafiken und Erläuterungen im Verlauf der vergangenen Jahre dar.

#### **Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am ZäPP?**

Die Aufwandspauschale beträgt 250 Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, wenn die Praxis zum Stichtag 31. Dezember 2017 als Einzelpraxis oder als Einzelpraxis in Praxisgemeinschaft geführt wurde. Wenn die Praxis zum Stichtag 31. Dezember 2017 als Berufsausübungsgemeinschaft oder in einer anderen kooperativen Praxisform geführt wurde, beträgt die Aufwandspauschale für die Praxis insgesamt 350 Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### **Wie ist der ZäPP-Fragebogen strukturiert?**

Der zugesandte Fragebogen besteht aus drei Teilen.

- In Teil A werden Angaben zur Praxisstruktur und -organisation (zum Beispiel Räumlichkeiten, Personal, Wochenarbeitszeit) erfragt.
- In Teil B müssen Angaben zu den erbrachten Leistungen im GKV- und PKV-Bereich gemacht werden. Die Zahlen zum GKV-Bereich können von der Website der KZV Sachsen-Anhalt abgerufen werden (im Bereich ZAHNÄRZTE > BERUFSAUSÜBUNG > ZäPP-Statistik) oder direkt unter dem Link: [https://www.kzv-lsa.de/index.php/zaepp\\_statistik.html](https://www.kzv-lsa.de/index.php/zaepp_statistik.html).
- In Teil C werden die Einnahmen- und Kostenstrukturdaten der Praxis erfragt. Für die Bearbeitung von Teil C des Fragebogens ist die Einbindung eines Steuerberaters notwendig. Dieser muss zusätzlich die Übereinstimmung der Angaben im Teil C mit dem steuerlichen Jahresabschluss bestätigen.

Da manche Zahnärztinnen und Zahnärzte keinen Steuerberater nutzen, werden auch Bestätigungen durch verwandte Berufsgruppen akzeptiert. Bei Fragen oder zur Klärung möglicher Alternativen zur Einbindung eines Steuerberaters steht Ihnen die Treuhandstelle des Zentralinstituts für die

kassenärztliche Versorgung (Zi) bei Bedarf unter der Rufnummer 030 4005-2446 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr beratend zur Verfügung. Oder einfach E-Mail an [kontakt@zi-treuhandstelle.de](mailto:kontakt@zi-treuhandstelle.de) senden.

#### **Kann ich den Fragebogen auch digital ausfüllen?**

Ja, die Teilnahme am ZäPP ist auch per Online-Fragebogen unter [www.zaep.de](http://www.zaep.de) möglich. Ihre persönlichen Zugangsdaten erhalten Sie gemeinsam mit den Erhebungsunterlagen.

#### **Wie ist der Datenschutz gewährleistet?**

Durch die Einbindung einer Treuhandstelle beim Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) wird die Verarbeitung von Erhebungs- und Personendaten strikt getrennt. Die Treuhandstelle verarbeitet ausschließlich Personendaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Erhebungsdaten im Fragebogen sind der Treuhandstelle zu keiner Zeit bekannt. Durch die Pseudonymisierung und die gesicherte Datenverarbeitung in den Datenstellen des Zi und der KZBV ist eine nachträgliche Zuordnung der Daten zu einzelnen Praxen ausgeschlossen. In den Datenstellen des mit ZäPP beauftragten Zi und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) werden die Daten auf Basis technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen streng gesichert vor etwaigen Zugriffen Dritter aufbewahrt und verarbeitet.

#### **Wann ist der Einsendeschluss für die Unterlagen?**

Der Versand der Erhebungsunterlagen an die Praxen erfolgt ab Ende Juli 2018. Um eine Rücksendung der Unterlagen an die Treuhandstelle des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) (Treuhandstelle des Zi, Hildesheimer Straße 14a, 15366 Neuenhagen), wird bis zum 12. Oktober 2018 gebeten.



## **INFORMATIONEN UND ANSPRECHPARTNER**

Weitere Informationen zum Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) finden Sie bei Bedarf im Internet unter [www.zaep.de](http://www.zaep.de). Die Treuhandstelle des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) steht Ihnen bei Rückfragen unter der Rufnummer **030 4005-2446** von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr gerne zur Verfügung. Oder einfach E-Mail an [kontakt@zi-treuhandstelle.de](mailto:kontakt@zi-treuhandstelle.de) senden.



## Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Mehr als 38.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

### Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Einsendeschluss für die ausgefüllten Unterlagen: **12. Oktober 2018**

### Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

[www.kzv-lsa.de/index.php/zaepp.html](http://www.kzv-lsa.de/index.php/zaepp.html)

[www.kzbv.de/zaepp](http://www.kzbv.de/zaepp) · [www.zaep.de](http://www.zaep.de)

Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.



Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Telefon: 0391 6293 000

E-Mail: [info@kzv-lsa.de](mailto:info@kzv-lsa.de)

Ansprechpartner: Herr Robin Wille

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2446 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an [kontakt@zi-treuhandstelle.de](mailto:kontakt@zi-treuhandstelle.de)

### Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

# § ABTEILUNG RECHT

Wichtige  
Gerichtsentscheidungen  
in Leitsätzen

In dieser Rubrik stellt die Abteilung Recht der KZV die aus ihrer Sicht wichtigsten Gerichtsentscheidungen in Leitsätzen dar, die für die Ausübung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit von Interesse sein können.

**BGH, URTEIL VOM 30.5.2017 –  
VI ZR 203/16 (OLG ZWEIBRÜCKEN)**  
**Sachgebiet: Haftungsrecht**

1. Die Entscheidung des (Zahn)Arztes für die Wahl einer nicht allgemein anerkannten Behandlungsmethode (hier: sog. ganzheitliche Zahnmedizin. Diagnose: Mehrfaches Zahnherdgeschehen mit Abwanderungen von Eiweißverfallsgiften in den rechten Schläfen- und Hinterkopfbereich und bis in den Unterleib, Kieferknochenend dystrophie-Syndrom und einen stillen Gewebsuntergang im Knochenmark. Therapie: Operative Entfernung sämtlicher Backenzähne und die gründliche Ausfräsung des gesamten Kieferknochens, anschließend der neue Zahnersatz) setzt eine sorgfältige und gewissenhafte medizinische Abwägung von Vor- und Nachteilen unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und des Wohls des konkreten Patienten voraus. Bei dieser Abwägung dürfen auch die Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten der Schulmedizin nicht aus dem Blick verloren werden. Je schwerere und radikaler der Eingriff in die körperliche Unversehrtheit des Patienten ist, desto höher sind die Anforderungen an die medizinische Vertretbarkeit der gewählten Behandlungsmethode.

2. Die Anwendung von nicht allgemein anerkannten Therapieformen ist rechtlich grundsätzlich erlaubt. Entscheidend ist, dass jeder Patient, bei dem eine von der Schulmedizin nicht oder noch nicht anerkannte Methode angewendet wird, innerhalb der durch die §§ 138 BGB, 228 StGB [Sittenwidrigkeit] gezogenen Grenzen eigenverantwortlich entscheiden kann,

welchen Behandlungen er sich unterziehen will. Schließt aber das Selbstbestimmungsrecht eines um die Tragweite seiner Entscheidung wissenden Patienten die Befugnis ein, jede nicht gegen die guten Sitten verstoßende Behandlungsmethode zu wählen, so kann aus dem Umstand, dass der Heilbehandler den Bereich der Schulmedizin verlassen hat, nicht von vornherein auf einen Behandlungsfehler geschlossen werden.

**LSG NIEDERSACHSEN-BREMEN, URTEIL VOM 19.05.2017 –  
L 3 KA 108/12**  
**Sachgebiet: Haftungsrecht**

1. Die Unzumutbarkeit der Nachbesserung eines mangelhaft erstellten Zahnersatzes durch den verantwortlichen Zahnarzt kann diesem nur zugerechnet werden, wenn die hierfür maßgeblichen Gründe aus dem Behandlungsverhältnis stammen. Dies ist z. B. nicht der Fall, wenn einer betagten Versicherten die Nachbesserung durch ihren ursprünglichen Zahnarzt nicht zuzumuten ist, weil sie inzwischen in ein anderes Bundesland verzogen ist.

2. Für die Entscheidung über den streitgegenständlichen Schadensersatzanspruch ist es ohne Belang, ob es der Versicherten aufgrund ihres Umzugs sowie ihres hohen Alters nicht mehr zumutbar gewesen ist, weiterhin die Praxis des Zahnarztes aufzusuchen. Derartige Unzumutbarkeitsgründe basieren auf Umständen, deren Grund nicht im Behandlungsverhältnis lag. Selbst wenn daraus ein Anspruch der Versicherten gegen die Krankenkasse auf eine neue prothetische Versorgung erwachsen sein sollte, ergibt sich daraus deshalb kein Schadensersatzanspruch (Rückzahlung eines Festzuschusses) gegenüber dem Zahnarzt. Zu ersetzen sind nur diejenigen Schäden, die der Krankenkasse aufgrund eines schuldhaft vertragswidrigen Verhaltens des Vertragszahnarztes entstehen. Hierfür reicht die Tatsache, dass eine im Rahmen der ►

Dienstleistung erbrachte Leistung mit Mängeln behaftet ist, allein nicht aus; erforderlich sind darüber hinaus im Behandlungsverhältnis liegende Gründe, die dem Versicherten eine Weiterbehandlung durch den Vertragszahnarzt unzumutbar machen.

### **LAG BADEN-WÜRTTEMBERG, URTEIL VOM 11.11.2016, AZ.: 12 SA 22/16**

#### **Sachgebiet: Arbeitsrecht**

**1.** Verletzt eine medizinische Fachangestellte (Arzthelferin) ihre arbeitsvertragliche Verschwiegenheitspflicht dadurch, dass sie Patientendaten an eine nicht berechnigte Person weitergibt, stellt dies an sich einen wichtigen Grund dar, das Arbeitsverhältnis der Fachangestellten außerordentlich zu kündigen.

**2.** Im Hinblick auf die Schwere eines solchen Vertragsverstößes kann eine Abmahnung der Fachangestellten entbehrlich sein, weil sich das Vertrauen des Arbeitgebers in die Diskretion der Fachangestellten nicht wiederherstellen lässt.

**3.** Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Die Fachangestellte war in der Praxis u.a. für die Terminverwaltung zuständig. An einem bestimmten Tag sagte eine Patientin, die sowohl der Fachangestellten als auch ihrer Tochter persönlich bekannt war, einen vereinbarten Untersuchungstermin ab. Die Fachangestellte rief das elektronisch gespeicherte Terminblatt der Patientin auf. Aus dem Terminblatt ist ersichtlich: Name und Geburtsdatum der Patientin, zu untersuchender Körperbereich und damit korrespondierend das für die Untersuchung zu reservierende MRT-Gerät. Nachdem das Terminblatt auf dem Bildschirm erschienen war, fotografierte die Fachangestellte es mit Hilfe ihres Smartphones und leitete das Foto, mit einem Kommentar „Mal sehen, was die schon wieder hat...“ versehen, per WhatsApp an ihre Tochter weiter.

*Anmerkung der KZV LSA: Die zahnärztliche Schweigepflicht gilt umfassend für das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient. Sie ist strafbewehrt (§ 203 StGB) und festgeschriebene Berufspflicht (§ 7 MBO der Bundeszahnärztekammer i.V.m. § 7 der Berufsordnung der ZÄK Sachsen-Anhalt). Das Patientengeheimnis besteht auch nach Abschluss der Behandlung fort und gilt über den Tod des Patienten hinaus.*

### **OLG STUTTGART, URTEIL VOM 22.02.2018 – AZ.: 2 U 39/17**

#### **Sachgebiet: Werberecht**

**1.** Die kostenlose Abgabe von Arzneimitteln an Apotheker verstößt gegen § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 HWG. Danach ist es unzulässig, Zuwendungen und sonstige Werbegaben (Waren

oder Leistungen) anzubieten, anzukündigen oder zu gewähren, soweit die Werbemittel nicht unter die dort genannten Ausnahmetatbestände fallen, insbesondere wenn sie nicht nur geringwertige Kleinigkeiten sind.

**2.** Ein pharmazeutisches Unternehmen gab ungefragt an Apotheker in ganz Deutschland ein Probepaket mit sechs Arzneimitteln gegen Erkältungsbeschwerden kostenlos ab. Sie wurden mit dem Hinweis „zur Erprobung“ versehen. Der Apothekereinkaufspreis aller Arzneimittel betrug 27,47 Euro. Für Zuwendungen an den Verbraucher hat der Bundesgerichtshof bereits eine Wertgrenze von 1,00 Euro definiert (BGH, Urteil vom 08. Mai 2013 – I ZR 98/12). Das OLG Stuttgart ist der Auffassung, dass die Wertgrenze von 1,00 Euro in gleicher Weise für die Angehörigen der Fachkreise gilt [d.h. Apotheker/Ärzte/Zahnärzte]. § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 HWG ist nicht dahingehend auszulegen, dass zwischen der Publikumswerbung und der Fachkreiswerbung zu differenzieren ist, sondern dahingehend, dass auch bei Angehörigen der Fachkreise keine höhere Schwelle der Beeinflussbarkeit liegt, so dass die Wertgrenze von 1,00 Euro allgemeine Gültigkeit beansprucht.

**3.** Maßgebend für das Übersteigen der Geringwertigkeitsschwelle ist allein, ob die Werbegabe als Geschenk empfunden wird, für das sich der Empfänger in irgendeiner Weise gegenüber dem Zuwendenden dankbar erweisen müsste (BGH, Urteil vom 17. August 2011 – I ZR 13/10). Dies ist bei einem handelsüblichen Rabatt nicht der Fall, wohl aber bei einem Werbegeschenk. Eine unsachliche Beeinflussung kann abstrakt nur dann ausgeschlossen werden, wenn es sich um eine Ware handelt, die von niemandem wirtschaftlich sonderlich geachtet wird.

*Anmerkung der KZV LSA: Die Zahnärzte sollten für sich selbst prüfen, ob die Annahme von Geschenken bzw. sonstige Zuwendungen nach außen den Eindruck der Beeinflussbarkeit ihren ärztlichen Entscheidungen erwecken könnte.*

### **VG MÜNCHEN, URTEIL VOM 11.08.2017 – M 16 K 16.398**

#### **Sachgebiet: Berufsrecht (Tätigkeit ohne Berufshaftpflichtversicherung)**

**1.** Wird ein Arzt ohne Berufshaftpflichtversicherung trotz diesbezüglicher bestehender gesetzlicher Versicherungspflicht tätig, kann dies im Einzelfall einen Widerruf der ärztlichen Approbation rechtfertigen.

**2.** Der Arzt hat in einem Zeitraum von knapp einem Jahr 21 Operationen durchgeführt, ohne über eine Berufshaftpflichtversicherung zu verfügen. Dies begründet nach Auffassung des VG München im vorliegenden Einzelfall die Prognose einer Unzuverlässigkeit des Arztes. Ob (allein) eine ärztli

che Behandlung von Patienten ohne Berufshaftpflichtversicherung zu einer Unzuverlässigkeit führen kann, ist bislang nicht gerichtlich entschieden worden. Nach der Konzeption der Bundesärzteordnung (BÄO) ist als Maßnahme bei einem Tätigwerden ohne Berufshaftpflichtversicherung ein Ruhen der Approbation vorgesehen, § 6 Abs. Nr. 5 BÄO. Dies schließt jedoch nicht aus, im Einzelfall den Widerruf einer Approbation auf eine Unzuverlässigkeit wegen eines ärztlichen Tätigwerdens ohne Berufshaftpflichtversicherung zu stützen. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass ein Arzt sich allerspätestens bei Ruhen der Approbation um eine Berufshaftpflichtversicherung bemühen wird, um wieder als Arzt tätig sein zu dürfen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass in Einzelfällen, in denen ein Arzt etwa vorsätzlich über längeren Zeitraum ohne Berufshaftpflichtversicherung risikobehaftete ärztliche Tätigkeiten durchführt, eine Unzuverlässigkeit angenommen werden kann.

3. Sofern der Arzt in der mündlichen Verhandlung darauf abstellte, dass er selbst über liquides Kapital i.H.v. 5 Mio. Euro verfüge und deswegen keine Haftpflichtversicherung benötige, überzeugt dies das Gericht nicht. Der Arzt kann theoretisch mehrere Kunstfehler hintereinander begehen, sodass die maximale Deckungssumme Haftpflichtversicherung, die für operierende Ärzte 5 Mio. Euro betragen sollte, im Laufe der Jahre mehrfach in Anspruch genommen werden muss. Darüber hinaus sieht das Gesetz keine Ausnahmen von der Versicherungspflicht für selbstständig freiberuflich tätige Ärzte vor.

*Anmerkung der KZV LSA: Nach § 4 der Berufsordnung der ZÄK Sachsen-Anhalt muss der Zahnarzt ausreichend gegen Haftpflichtansprüche aus seiner beruflichen Tätigkeit versichert sein (§ 19 Abs. 2 Nr. 4 KGHB). Auf Verlangen der Zahnärztekammer hat der Zahnarzt durch Vorlage des Versicherungsscheines oder einer schriftlichen Bestätigung des Versicherers das Vorliegen der Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Entscheidung des VG München ist insofern interessant, dass das Gericht über die gesetzliche Regelung des § 6 Abs. 1 Nr. 5 BÄO [Ruhen der Approbation] hinausging und in diesem konkreten Einzelfall den Widerruf der Approbation auf Unzuverlässigkeit wegen ärztlichen Tätigwerdens ohne Versicherungsschutz stützte.*

**OLG HAMM, URTEIL VOM 26.04.2016, AZ.: 26 U 116/14**  
**Sachgebiet: Haftungsrecht**

1. Ein Zahnarzt haftet für eine gegen den zahnmedizinischen Standard verstoßende Behandlung eines unter einer CMD (craniomandibuläre Dysfunktion) leidenden Patienten auch dann, wenn der Patient diese Behandlung ausdrücklich

wünscht. Ein vom Patienten gewünschtes behandlungsfehlerhaftes Vorgehen muss ein Zahnarzt ablehnen. Auch eine eingehende (zahn)ärztliche Aufklärung über die möglichen Behandlungsfolgen legitimiert kein behandlungsfehlerhaftes Vorgehen.

2. Das Gericht hat festgestellt, dass dem behandelnden Zahnarzt bekannt war, dass eine CMD vorhanden war, die zunächst durch eine Schientherapie und Stabilisierung der Seitenzahnbereiche zu behandeln war. Die zunächst angedachte Frontzahnsanierung, für die ein Heil- und Kostenplan eingeholt worden war, sollte deshalb zurückgestellt werden. Aufgrund der erkannten CMD war nach den Ausführungen des Sachverständigen zur Herbeiführung einer therapeutischen Bisshöhe eine 3 bis 6-monatige Schientherapie nebst einem Zeitraum von ca. einem weiteren halben Jahr mit deutlicher Beschwerdeverbesserung medizinisch notwendig, weiterhin eine Versorgung mit Langzeitprovisorien oder Kunststoffaufbauten. Eine solche Vorgehensweise werde auch von den Richtlinien der Fachgesellschaften „Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ (DGZMK) und „Deutsche Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und -therapie“ (DGFD) gefordert.

3. Soweit der Zahnarzt nur allgemein geltend gemacht hat, dass der Sachverständige nicht die einschlägigen Richtlinien zu Grunde gelegt hat, überzeugt dies das OLG nicht, zumal er bei seiner Anhörung vor dem Landgericht (Vorinstanz) angegeben hat, dass ihm bewusst gewesen sei, dass die entsprechenden Leitlinien eigentlich eine andere Vorgehensweise vorsehen. Soweit der Zahnarzt darauf hingewiesen hat, dass Langzeitprovisorien nicht von der Krankenkasse bezahlt würden, ist das für die Frage der medizinischen Notwendigkeit nicht relevant.

// Torsten Jahnel, Alexander Iyets, Daniela Jännsch

Ihren  
**Kleinanzeigen-Auftrag**  
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag, Gewerbering  
West 27, 39240 Calbe (Saale),  
Telefon (039291) 428-34,  
E-Mail: info@cunodruck.de

Für September 2018 ist Einsendeschluss am 1.9.2018.

# SEMINARPROGRAMM DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

## ABRECHNUNG DER ZAHNERSATZ- FESTZUSCHÜSSE/GRUNDKURS

**Termin:** am 17.10.2018 von 13 bis 17.30 Uhr  
in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1  
**Seminar-Nr.: A-17.10**  
● **4 Punkte**

### Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen der Praxis, an Quer- und Wiedereinsteiger, an motivierte Auszubildende, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

### Inhalt:

Dieses Seminar ermöglicht das Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1 - 8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA

### Referentinnen:

Anke Grascher, Abteilungsleiterin Abteilung Abrechnung  
Birgit Witter, Bereichsverantwortliche Abteilung Abrechnung

### Seminargebühr:

50 Euro (inklusive Schulungsmaterial und Verpflegung)

## KCH-ABRECHNUNG/GRUNDKURS

**Termin:** am 07.11.2018 von 13 bis 17.30 Uhr  
in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1  
**Seminar-Nr.: A-07.11**  
● **4 Punkte**

### Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an die Mitarbeiter/-innen der zahnärztlichen Praxis (z. B. Assistenten, angestellte Zahnärzte, Quer- bzw. Wiedereinsteiger, Azubis), ohne oder mit geringen Abrechnungskennnissen, mit dem Ziel, abrechnungstechnisches Grundwissen zu erwerben.

### Inhalt:

- Erläuterungen der allgemeinen Bestimmungen und vertraglichen Grundlagen
- Einführung in die Abrechnung BEMA Teil 1/KCH-Leistungen, anhand von Fallbeispielen mit folgenden Schwerpunkten: Beratung, Befundung, Röntgenleistungen, Füllungstherapie, endodontische Therapie, Extraktionen, Exzisionen, Prophylaxe-Leistungen und Besuchspositionen

### Referentinnen:

Ramona Mönch, stellv. Abteilungsleiterin Abrechnung  
Sabine Wurl, Sachbearbeiterin, Abteilung Abrechnung

### Seminargebühr:

50 Euro (inklusive Schulungsmaterial und Verpflegung)

Ich suche zur Verstärkung meiner kieferorthopädischen Praxis in  
Schönebeck eine/n **Kieferorthopädin/en oder eine ZÄ/ZA**  
mit Erfahrung in der kieferorthopädischen Behandlung.

Ich biete eine sichere Festanstellung  
in Teilzeit- oder Vollzeittätigkeit.

Auf Ihre Bewerbung freue ich mich – Dr. Elke Hofmann –  
03928/65576 oder elkehofmann@gmx.de

## ERSTE-HILFE-GRUNDLEHRGANG

**Termin:** am 29.10.2018 von 8.30 bis 16.30 Uhr  
 in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1

**Seminar-Nr.:** E-29.10

● **8 Punkte**

### Zielgruppe:

Dieser Kurs richtet sich an Zahnärzte/-innen sowie das Personal in Zahnarztpraxen.

### Inhalt:

Der Erste-Hilfe-Grundlehrgang ist das Basisangebot für die Grundlagen der Ersten Hilfe, das Erkennen und Einschätzen von Gefahren und die Durchführung der richtigen Maßnahmen. In nur einem Tag lernen Sie die Themen, die im Notfall wirklich wichtig sind, um Ersthelfer zu sein. Schwerpunkte u. a.: Richtiges Verhalten in Notfallsituationen, Schockbekämpfung, Seelische Betreuung, Lebensrettende Maßnahmen, Umgang mit dem Automatisierten Externen Defibrillator, Umgang mit Wunden/Blutungen, Asthma, Herzinfarkt, Schlaganfall, Knochenbrüche, Reagieren in Gewaltsituationen, Gewalteinwirkung auf den Kopf

**Referent:** Malteser Hilfsdienst e.V.

### Seminargebühr:

70 Euro (inklusive Verpflegung)



## BITTE BEACHTEN SIE:

**Die Seminarbeschreibungen** sowie die Anmeldeformulare finden Sie in den ZN und in Rundbriefen der KZV, die an alle Zahnärzte verschickt wurden. Anmeldungen sind schriftlich über das unten abgedruckte Formular sowie online auf [www.kzv-lsa.de](http://www.kzv-lsa.de) möglich.

**Die Seminargebühr** in angegebener Höhe wird von Ihrem Honorarkonto abgebucht. Die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

**Geschäftsbedingungen:** Abmeldungen von einem Seminar bis zehn Tage vor Kursbeginn werden nicht mit einer Stornierungsgebühr belegt. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Seminare können von Seiten der KZV bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Seminardurchführung besteht nicht.



## SEMINARANGEBOTE 2018 DER KZV SACHSEN-ANHALT

### Verbindliche Seminaranmeldung

Absender (Praxisstempel)

Hiermit melde ich mich für folgende Seminare in der KZV Sachsen-Anhalt an.

	Seminar-Nr.	Termin	Teilnehmer	Gebühr
1.				
2.				
3.				
4.				

**Insgesamt:**

Die Seminargebühr wird von meinem Honorarkonto abgebucht; die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Meine Abrechnungs-Nr.:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**KZV** Sachsen-Anhalt  
 Doctor-Eisenbart-Ring 1  
 39120 Magdeburg

# ZUM TITELBILD:

## 25 JAHRE STRAÙE DER ROMANIK IN SACHSEN-ANHALT: KIRCHE ST. JOHANNIS IN WERNIGERODE

Neu an der Straße der Romanik: Mit der Johanniskirche in Wernigerode betreten Besucher einen Raum der Andacht, einen Ort für Gottesdienste, Konzerte und Begegnung und zugleich einen Ort der Wernigeröder Stadtgeschichte. Am nordwestlichen Rand der historischen Neustadt gelegen, ist die Johanniskirche die älteste erhaltene Kirche der Stadt Wernigerode. Zu den wertvollsten Ausstattungsstücken zählen die Orgel von Friedrich Ladegast und der vierflügelige Schnitzaltar aus dem Jahr 1415. Die St. Johanniskirche in Wernigerode erhielt ihren Namen nach Johannes dem Täufer. Wer die Kirche besucht, tritt unter einer Figur des Johannes durch den Vorbau in das Innere der Kirche, die der regionale Holzschnitzer Karl Heinz Ziomek geschaffen hat.

Wertvollstes und bedeutendstes Ausstattungsstück der Kirche ist fraglos der vierflügelige Schnitzaltar im Chorraum.

Eine Datierung auf der Rückseite weist auf das Entstehungsjahr 1415 hin. Wie viel Freud und Leid wird der über 600 Jahre alte Altar miterlebt haben? Bei einem Bombenabwurf auf Wernigerode im Februar 1944 zerbarsten die Scheiben der historischen Farbglasfenster. Eine Notverglasung verschloss seitdem jahrzehntelang den Baukörper, ließ jedoch zu viel UV-Strahlung in den Innenraum, wodurch insbesondere der wertvolle Schnitzaltar zunehmend gefährdet war. Im Januar 2016 konnte die Johanniskirche, nach vorhergehendem Künstlerwettbewerb, neue Fenster in Auftrag geben, die nach Entwürfen des Wernigeröder Glaskünstlers Günter Grohs in den Quedlinburger Glaswerkstätten F. Schneemelcher gefertigt wurden. Im August 2016 wurden die neuen Fenster der Öffentlichkeit vorgestellt.

Heute erleben Besucher den Kirchenraum neu. Sie sehen den Altar eingerahmt von moderner Glaskunst, die sich nicht in den Vordergrund drängt, sondern den Bilderreichtum und die Schnitzereien des Marienaltars hervorhebt und das Auge des Besuchers in wohlthuender Weise auf die Mitte lenkt: das Jesuskind auf dem Arm seiner Mutter. Ein Bild der Andacht und des Friedens, das einlädt, selbst Mensch zu werden, selbst Frieden zu finden und für den Frieden einzutreten. Interessierte sind herzlich eingeladen, die besondere



## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

### Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

### Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortliche Redakteurin:

Jana Halbritter (jha) // halbritter@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZAK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

**Druck:** Grafisches Centrum Cuno,  
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

### Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

### Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

### Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor.

### Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 8/2018 war am 01.08.2018;  
für die zn 9/2018 ist er am 01.09.2018.

**zn**  
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN  
SACHSEN-ANHALT

Atmosphäre der Johanniskirche in sich aufzunehmen und zu genießen. Neben den Zeiten der „Offenen Kirche“ laden Gottesdienste und zahlreiche Konzerte dazu ein, in der Johanniskirche in Wernigerode zu Gast zu sein. Einige Höhepunkte aus dem diesjährigen Veranstaltungskalender sind u. a. folgende:

Sonnabend, 15. September 2018: Konzert für Alphorn, Horn und Orgel, Thomas Crome, Karlsruhe, Alphorn und Horn sowie Olaf Engel, Wernigerode, 20 Uhr

Sonnabend, 13. Oktober: Konzert für Flöte und Orgel, Barbara Toppel, Wernigerode, Flöte und Karsten Krüger, Bad Harzburg, Orgel, 20 Uhr

Offene Kirche: Ostern bis Erntedank

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonnabend: 10 bis 12 und 15 bis 17 Uhr sowie sonntags und feiertags 11 bis 12.30 Uhr

[www.st-johannis-wernigerode.de](http://www.st-johannis-wernigerode.de)

[www.strassederromanik.de](http://www.strassederromanik.de)



## KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

**Anschrift:** Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-0 00, Fax: 03 91/62 93-2 34, Internet: [www.kzv-lsa.de](http://www.kzv-lsa.de)  
E-Mail: [info@kzv-lsa.de](mailto:info@kzv-lsa.de), Direktwahl 03 91/6 29 3-

<b>Vorstand:</b>	Dr. Jochen Schmidt	-2 15
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-2 52
Abt. Finanzen:	Frau Schumann	-2 36
Abt. Verwaltung:	Herr Wernecke	-1 52
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-0 61
Abt. Datenverarb.:	Herr Brömme	-1 14
Abt. Recht:	Herr Jahnel	-2 54
Zulassung:		-2 72
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-0 23

tel. Erreichbarkeit: Mo bis Do von 8 bis 16, freitags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitszeit nach Gleitzeitordnung;  
Kernzeit: Mo bis Do 9 bis 14.30, Fr 9 bis 12 Uhr,  
Mittagszeit zw. 11.30 und 13 Uhr.



## ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

**Anschrift:** Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg. Postfach 3951, 39014 Magdeburg  
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20  
Internet: [www.zaek-sa.de](http://www.zaek-sa.de),  
E-Mail: [info@zahnaerztekammer-sah.de](mailto:info@zahnaerztekammer-sah.de)

- <b>Geschäftsführerin:</b> Frau Glaser,	
<b>Sekretariat:</b> Frau Hünecke	- 11
- <b>Weiterbildung:</b> Frau Meyer	- 14
- <b>Zahnärztliches Personal:</b> Frau Bierwirth	- 15
- <b>Azubis:</b> Frau Stapke	- 26
- <b>Zahnärztl. Berufsausübung:</b> Frau Kibgies	- 25
- <b>Validierung:</b> Herr Reinsdorf	- 31
- <b>Prophylaxe:</b> Frau Göllner	- 17
- <b>Buchhaltung:</b> Frau Kapp	- 16
- <b>Mitgliederverwaltung:</b> Frau Eckert	- 19
- <b>Redaktion ZN:</b> Frau Sage	- 21
	Frau Halbritter - 22

**Geschäftszeiten:** Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

### Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

### GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 17 Uhr: 03 91/7 39 39 17, donnerstags: 12.30 bis 14.30 Uhr: 03 92 91/46 45 87.

### Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

### Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;  
Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

### Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover  
Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

## WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im September feiern folgende Kolleginnen  
und Kollegen, die das 65. oder mehr  
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

**Dr. Malte Wernicke**, Magdeburg, geboren am 03.09.1935  
**Rolf Herbst**, Staßfurt, geboren am 03.09.1944  
**Gerd Landsmann**, Salzwedel, geboren am 03.09.1947  
**Johanna Müller**, Mücheln, Kreisstelle Merseburg, geboren am 04.09.1953  
**Dr. Klaus-Rainer Paatz**, Halle, geboren am 06.09.1948  
**MU Dr. Jutta Klima**, Petersberg, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 07.09.1953  
**Dr. Else Ulrich**, Halle, geboren am 09.09.1924  
**Dr. Jutta Leja**, Jessen, geboren am 09.09.1939  
**Charlotte Semisch**, Köthen, geboren am 10.09.1948  
**Dr. Helga Pfeiffer**, Halberstadt, geboren am 11.09.1935  
**Rita Göhring**, Magdeburg, geboren am 11.09.1938  
**Ursula Hettwer**, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 11.09.1950  
**Katharina Wickborn**, Salzwedel, geboren am 12.09.1950  
**Dr. Rainer Egelkraut**, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 13.09.1945  
**Annemarie Brand**, Hettstedt, geboren am 14.09.1934  
**Dr. Marlies Konrad**, Jessen, Kreisstelle Wittenberg, geboren am 15.09.1949  
**Dr. Hans-Michael Faßauer**, Wolfen, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 16.09.1942  
**Jutta Hoffmann**, Möst, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 16.09.1950  
**Dr. Rudolf Wahl**, Magdeburg, geboren am 16.09.1951  
**Martina Helmecke**, Osterburg, geboren am 16.09.1953  
**Eckhard Nötzold-Du Bois**, Oranienbaum-Wörlitz, Kreisstelle Gräfenhainichen, geboren am 16.09.1953  
**Margarete Schäfer**, Wischer, Kreisstelle Stendal, geboren am 17.09.1938  
**Christina Reinboth**, Mücheln/OT Neubiendorf, Kreisstelle Merseburg, geboren am 18.09.1945  
**Ruth Köhler**, Halle, geboren am 20.09.1934  
**Prof. Dr. Dr. Sigurd Schulz**, Halle, geboren am 20.09.1937  
**Doris Schlesiger**, Haldensleben, geboren am 20.09.1941  
**Dr. Karl Missner**, Coswig, Kreisstelle Roßlau, geboren am 21.09.1928  
**Maria Mertner**, Bad Dürrenberg, Kreisstelle Merseburg, geboren am 21.09.1938  
**Herta Knöckel**, Grieben, Kreisstelle Stendal, geboren am 21.09.1947

### HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der neuen DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. *Die Redaktion*

**Dr. Dr. Brigitte Seifert**, Halle, geboren am 22.09.1943  
**Marion Frommhagen**, Stendal, geboren am 22.09.1949  
**Claus Peter Kühnel**, Sangerhausen, geboren am 22.09.1951  
**Dr. Andreas Lindenau**, Magdeburg, geboren am 23.09.1942  
**Dr. Jörg Behrenroth**, Halberstadt, geboren am 23.09.1953  
**Dr. Olga Wölbling**, Magdeburg, geboren am 24.09.1947  
**Dr. Manfred Tolksdorf**, Gröningen, Kreisstelle Oschersleben, geboren am 24.09.1948  
**Dr. Hans-Heinrich Frank**, Haldensleben, geboren am 26.09.1940  
**Dr. Horst Pfaffe**, Bad Schmiedeberg/OT Pretzsch, Kreisstelle Wittenberg, geboren am 26.09.1940  
**Irmgard Kubis**, Merseburg, geboren am 26.09.1950  
**Dr. Dieter Hupperts**, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 27.09.1941  
**Volker Heymann**, Halberstadt, geboren am 30.09.1942  
**Ilona Dahmann**, Halberstadt, geboren am 30.09.1950  
**Barbara Kamin**, Köthen, geboren am 30.09.1950



## Ihr Versicherungsexperte für die Zahnmedizin

Passgenauer Versicherungsschutz durch Expertenwissen  
 Einsparung von Praxiskosten durch niedrige Beiträge  
 Transparente Abläufe und Mitgestaltungsmöglichkeit  
 im Schadenfall

[www.zaevers.de](http://www.zaevers.de)

# SCHÖNE NEUE TECHNIKWELT

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

So wie viele von uns bin ich damals (vor knapp 4 Jahren) komplett digital in den Praxisalltag eingestiegen. Papierlos war die Devise und somit wurden alle analogen Arbeitsabläufe sofort verbannt und damit die digitale Endlosspirale eingeleitet. Ich stehe heute immer noch voll und ganz hinter dieser Entscheidung, da es einem ungeahnte Effizienz beim Arbeiten und grenzenlose Dokumentationsfähigkeit beschert. Jedoch ist das einstige euphorische Vertrauen in die Technik einer gewissen Enttäuschung über den unzureichenden Reifegrad der diversen Dienstleistungen gewichen. Das mittlerweile weit verbreitete Bananen-Prinzip für Software bringt mich nur noch zum Kopfschütteln. Für alle, die damit jetzt nichts anfangen können, ist gemeint: Das Produkt reift beim Kunden! Die Versprechen sind wie immer groß und oftmals macht das Produkt auch, was es soll. Damit ist alles toll und alle freuen sich, wie einfach das Leben durch den technischen Firlefanz geworden ist. Wehe aber, wenn etwas nicht so läuft wie es soll. Man steht ganz schön dumm da, wenn früh der Server nicht antwortet und alle Patientendaten ausschließlich digital abgelegt sind. Dann schieben sich die technischen Supports gerne die Verantwortungen hin und her, denn der Fehler kann niemals am eigenen Produkt liegen. Dummerweise ist mittlerweile alles so verzwickelt und verwoben, dass eine eindeutige Fehleranalyse nicht mehr so einfach ist. Also bleibt die Verantwortung am Endkunden hängen, der dann mit Geduld, aber vor allem durch den Einsatz von Geld, auf Fehlersuche geht.

Es graut mir schon vor der neuen Telematik-Infrastruktur, denn da wird es auch nicht anders laufen. Die Probleme des täglichen Geschäftes werden nicht vom Gesundheitsministerium gelöst, sondern vor Ort zwischen Tür und Angel im normalen Bestellwahn der Praxen. Die Anforderungen an Dokumentation und Digitalisierung sind aber nun mal sehr hoch. Unser aller Liebling, die Datenschutzgrundverordnung, hat uns ja deutlich gezeigt, wie nachhaltig der Patient nun von seinem neuen Grundrecht profitiert. Ich denke, jeder kann nun besser schlafen, seit er weiß, dass Behandlungsdaten der Behandlung dienen. Doch schon da zeigt sich, wie wichtig es ist, über Backups und Datenaufbewahrung nachzudenken. Für mich gibt es da mittlerweile nur noch eine Lösung und diese ist leider verknüpft mit der totalen Technikabhängigkeit. Es ist einfach unzumutbar, dass sich meine Helferinnen hinsetzen und die Formulare für Anamnesen, DSGVO, Therapieaufklärung, Schwangerschaftsabfragen und vieles

mehr in Papierform abheften. Da frage ich mich auch jedes Mal wo der versprochene Bürokratieabbau bleibt. Da ist eine digitale Praxis schon Gold wert, denn zum Glück waren wir mit unserer Aufklärungs- und Dokumentations-App schon perfekt gewappnet für die DSGVO. Bilder und Arztbriefe werden verschlüsselt verschickt und Einverständniserklärungen und Unterschriften unkompliziert am iPad eingeholt. Die Formulare dazu haben wir dankender Weise vom FVDZ bezogen, die waren absolut Spitze für diesen Zweck aufbereitet. Insgesamt ist das eine gigantische Arbeitserleichterung und vermeidet eine Menge Papier. Ich möchte meine schönen Spielereien nicht mehr missen. Behandlungsbilder landen sofort in der Patientenakte und können bei Bedarf mit kleinen Kunstwerken versehen werden. Ich traure auch wirklich nicht dem Moment hinterher, als ich noch sieben Minuten in freudiger Erwartung meiner Messaufnahme entgegengefeiert habe. Da lobe ich mir meine Sensoren, man darf halt nicht aus Versehen über das Kabel rollen. Aber wenigstens ist das bei der neusten Generation einzeln tauschbar!

Alles in allem ist man einfach furchtbar abhängig geworden und je mehr Technik dazu kommt, desto höher ist die Anfälligkeit. Mit jedem Update muss man bangen, dass nicht irgendeine lieb gewonnene Funktion den Dienst quittiert hat. Manchmal denke ich dann sentimental an die Zeiten, als es noch ein analoges Terminbuch gab, aber das konnte leider keine Erinnerungs-SMS versenden. Vielleicht hat man sich auch so an die Spielereien gewöhnt, dass einem die alltäglichen Verbesserungen nicht mehr auffallen. Wenn Kinder wiederholt nach dem Anfärben aussehen, als hätten sie eine Tintenpatrone zerbissen, kein Problem. Foto mit dem iPad gemacht und sofort per Mail (natürlich verschlüsselt) an die Eltern geschickt. Die finden das im Übrigen echt klasse. Es hat somit alles seine positiven und negativen Seiten und man sollte einfach das Beste daraus machen. Aufhalten lässt sich die Digitalisierungswelle sowieso nicht mehr. Ich wünsche uns allen für die Zukunft, dass die dentalen Produkte nicht zu Randerscheinungen degradiert werden für die sich ein größerer Programmieraufwand nicht lohnt. Nach dem Motto: Kaufen müssen wir es ja sowieso. In diesem Sinne möchte ich alle mit einem analogen Winken grüßen und wünsche noch einen schönen heißen Sommer.



**Ihr/Eurer Jakob Osada,**  
Beisitzer im Vorstand des Landesverbandes Sachsen-Anhalt des FVDZ

[www.fvdz.de](http://www.fvdz.de)  
[sah.fvdz@web.de](mailto:sah.fvdz@web.de)



## GEBÜHREN (RÜCKFAX AN 0391 73939-20)

Datum	Teilnehmer	Kosten	Frühbucher (bis 31.07.)	Anzahl
Gesamtkarte 21.-22.09.2018	Zahnärzte/-innen	210 Euro	190 Euro	
	Vorbereitungsassistenten/-innen*	85 Euro	70 Euro	
	Rentner (ohne zahnärztliche Tätigkeit)*	70 Euro	60 Euro	
	Helferinnen/ZFA	90 Euro	75 Euro	
	Auszubildende/Studierende*	40 Euro	35 Euro	
Tageskarte 21. oder 22.09.2018	Zahnärzte/-innen	135 Euro		
	Vorbereitungsassistenten/-innen*	60 Euro		
	Rentner (ohne zahnärztliche Tätigkeit)*	55 Euro		
	Helferinnen/ZFA	50 Euro		
	Auszubildende/Studierende*	25 Euro		
zuzüglich pro Seminar	Zahnärzte/-innen S1 – S4	35 Euro		
	Vorbereitungsassistenten/-innen	15 Euro		
	ZFA (HS3/HS4)	je 30 Euro		
	Auszubildende/Studierende	15 Euro		
Ganztagsseminare	21.09.: ZFA / Azubis (HS 1)	100 Euro		
	22.09.: ZFA / Azubis (HS 2)	195 Euro		
Festvortrag	21.09., 13.30 bis 14.30 Uhr, für alle Teilnehmer	kostenfrei		
Rahmenprogramm Bierabend mit Buffet am 21.09.2018	für Teilnehmer mit Gesamtkarte bzw. Tageskarte für Freitag weitere Gäste pro Person	frei 19 Euro		

\* Vorbereitungsassistenten und Rentner außerhalb von Sachsen-Anhalt nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, bei Studenten gegen Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung; \*\* keine Ermäßigung

Rechnungsanschrift/Stempel: Privat  Praxis

Name: .....

Vorname: .....

Straße, Hausnr.: .....

PLZ, Wohnort: .....

Unterschrift: .....

### Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die Teilnehmergebühren für die 26. Fortbildungstage von meinem Konto abzubuchen:

Bankinstitut/Ort: .....

BIC: .....

IBAN: .....

.....  
Datum/Unterschrift

### Rahmenbedingungen

Bitte tragen Sie die gewünschten Vorträge und Seminare pro Person ein. Teilnehmer/-innen, die sich nur für Seminare anmelden möchten, müssen zusätzlich eine Gesamt- bzw. Tageskarte erwerben (außer Ganztagsseminare). **Kaffee sowie die Softgetränke in den Pausen, das Mittagessen und der Bierabend (ohne Getränke) sind für alle Teilnehmer/-innen kostenfrei.** Der Gesamtbeitrag ist erst nach Rechnungslegung an die ZÄK zu überweisen.

### Stornogebühren

Im Falle eines Rücktrittes bis zum 25.08.2018 wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro pro Person erhoben. Bei Stornierungen nach dem 25.08.2018 ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen.

# ANMELDUNG

**Erste Person, Anmeldung wissenschaftliches Programm**

(Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

Zahnarzt  Vorbereitungsassistent:   
 Student  Rentner:

**Gesamtkarte:**  **Tageskarte Freitag:**  **Tageskarte Sonnabend:**

Name \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Praxisstempel

**Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)**

V 1	V 2	V 3	V 4
V 5	V 6		
V 7	V 8	V 9	V 10
V 11	V 12	V 13	

**Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)**

S 1	S 2	S 3	S 4
-----	-----	-----	-----

**Rahmenprogramm:** Bitte eintragen, sonst kein Eintritt.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

Bierabend/21.09.2018

\_\_\_\_\_ Pers.

**Zweite Person, Anmeldung Programm für Praxismitarbeiterinnen**

(Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

Zahnmed. Fachangestellte/-r  Auszubildende/-r:

**Gesamtkarte:**  **Tageskarte Freitag:**  **Tageskarte Sonnabend:**

Name \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Geb.-Datum \_\_\_\_\_  
 Praxisstempel

**Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)**

HV 1	HV 2	HV 3	
HV 4	HV 5	HV 6	HV 7

**Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)**

HS 1 (Ganztags-seminar 21.9.)	HS 2 (Ganztags-seminar 22.9.)	HS 3	HS 4
-------------------------------	-------------------------------	------	------

**Rahmenprogramm:** Bitte eintragen, sonst kein Eintritt.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

Bierabend/21.09.2018

\_\_\_\_\_ Pers.

**Zweite Person, Anmeldung Programm für Praxismitarbeiterinnen**

(Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

Zahnmed. Fachangestellte/-r  Auszubildende/-r:

**Gesamtkarte:**  **Tageskarte Freitag:**  **Tageskarte Sonnabend:**

Name \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Geb.-Datum \_\_\_\_\_  
 Praxisstempel

**Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)**

HV 1	HV 2	HV 3	
HV 4	HV 5	HV 6	HV 7

**Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)**

HS 1 (Ganztags-seminar 21.9.)	HS 2 (Ganztags-seminar 22.9.)	HS 3	HS 4
-------------------------------	-------------------------------	------	------

**Rahmenprogramm:** Bitte eintragen, sonst kein Eintritt.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

Bierabend/21.09.2018

\_\_\_\_\_ Pers.

26. FORTBILDUNGSTAGE DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

# „ENDODONTIE 2018 – VON A BIS Z“

VOM 21. BIS 22. SEPTEMBER 2018 IN WERNIGERODE  
HARZER KONGRESSHOTEL, PFARRSTR. 41, 38855 WERNIGERODE

i

## WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM

13 Vorträge, 4 Seminare

### **wissenschaftlicher Leiter:**

apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (S.)

### **Referenten:**

Dr. Clemens Bargholz, Hamburg

Dr. Bernard Bengs, Berlin

Dr. Martin Brüsehaber, Hamburg

Prof. Dr. Gabriel Krastl, Würzburg

Dr. Matthias J. Roggendorf, Marburg

Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster

Dr. Ralf Schlichting, Passau

Dr. David Sonntag, Düsseldorf

Dr. Bijan Vahedi, Augsburg

Dr. Christoph Zirkel, Köln

i

## PROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

7 Vorträge, 4 Seminare

### **Referenten:**

Dr. Christian Bittner, Salzgitter

Lisa Dreischer, Essen

Prof. Dr. Johannes Einweg, Stuttgart

Prof. Dr. Gabriel Krastl, Würzburg

Dr. Steffen Rieger MSc, Stuttgart

Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster

DH Karolin Staudt, Stuttgart

Sylvia Wuttig, Heidelberg

## AUSKUNFT / ANMELDUNG

**Veranstalter:** Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt,  
Postfach 39 51, 39014 Magdeburg

pro Tag erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte  
Gesamttagung: 16 Punkte

**Für Zahnärzte:** Stefanie Meyer, Tel. 0391 73939-14,  
meyer@zahnaerztekammer-sah.de

**Für Praxismitarbeiterinnen:** Astrid Bierwirth, Tel.  
0391 73939-15, bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de

## FESTVORTRAG

**Prof. Dr. Norbert Bolz, Berlin:**

„Die Theorie der neuen Medien“

## RAHMENPROGRAMM

Bierabend im Hotel  
Dental-Schau

### **Herausgeber:**

Zahnärztekammer  
Sachsen-Anhalt  
Große Diesdorfer Str. 162  
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0  
FAX: 0391-73939-20  
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 1  
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00  
FAX: 0391-6293-2 34  
info@kzv-lsa.de

**zn**

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN  
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE